



Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH
73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

48. Jahrgang
Freitag
19. April 2024

16

GEMEINSCHAFTS KONZERT

Musikverein
Nenningen

Stadtkapelle
Weißenstein

Freitag 19. April 2024

Turnhalle
Weißenstein

Beginn 20 Uhr (Einlass 19.30 Uhr)

Eintritt frei!



www.mv-weissenstein.de

Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	19222
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	07162/910310 Fax 910315
Polizeirevier Eisingen	07161/8510
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten	
Verwaltungszentrum Lauterstein	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

**Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach
Absprache möglich.**

Sprechstunde von Bürgermeister Lenz
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminab-
sprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm
besprechen können.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes
Öffnungszeiten: Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei Nenningen
Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

Bücherei Weißenstein
Öffnungszeiten: Freitags von 16.00 - 17.00 Uhr

Wichtige Telefon-Nummern	
Rathaus Lauterstein Zentrale	9669-0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 9669-27
Bürgerbüro	
Fr. Recher arecher@lauterstein.de	9669-15
Fr. Nave bnave@lauterstein.de	9669-16
Zahlungsverkehr: Wasser/Abwasser/Hundesteuer 9669-23	
Frau Zimmerer azimmerer@lauterstein.de	
Grund- und Gewerbesteuer	9669-22
Frau Knoblauch fknoblauch@lauterstein.de	
Stadtkämmerei Herr Heilig	9669-20
bheilig@lauterstein.de	
Teamassistentin Bürgermeister/Kämmerei	9669-21
Frau Merklein cmerklein@lauterstein.de	
Hauptamt/Standesamt Frau Ziller	9669-12
bziller@lauterstein.de Fax 9669-28	
Berichte für das Mitteilungsblatt an folgende E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@lauterstein.de	
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen und Wertstoffzentren Hotline 07161 202-8888	
Stördienste: Wasser EVF Göppingen	
24/7-Störungsnummer:	0800 6101.767 (kostenlos)
Kundenberatung	0800 6101-700 (kostenlos)
Bauhof	07332/966918
Bauhofleiter Herr Klaus 0170/5722313	
Stv. Bauhofleiter Herr Frey 0170/5722314	
Hausmeister Hallen/Schule Herr Gelmar 0170/5722851	
Strom (Stromausfall usw.)	
AEW Geislingen	07331/209-250

Kirchen	
Kath. Pfarramt Lauterstein	5313
Evang. Pfarramt Donzdorf	07162/29511
Forstrevier Böhmenkirch	07332/309419
Förster Wolfgang Mangold	mobil 0173-6634675
Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner	07334/6099784
Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“	07332/9280299

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen
Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG,
73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do.
14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außer-
halb dieser Zeiten möglich.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de
Internet: www.psp-gp.de

Bereitschaftsdienst Ärzte
Allgemeine Notfallpraxis Göppingen,
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 10 – 18 Uhr
Kinder-Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten
ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für
nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer
erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117**
angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere
bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der
Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Rufnummer für den ärztl. Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen-
u. HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).

Urlaub:
Praxis Dr. Weinans, Dr. Gold und Fr. Dr. Liebetrau Urlaub vom
15.04.24 - 19.04.24.
Die Vertretung der hausärztlichen Praxis Dr. Weinans, Dr. Gold
und Fr. Dr. Liebetrau übernehmen alle anwesenden Donzdorfer
Ärzte, sowie Dr. Bomporis in Wißgoldingen.
Die Kinderarztpraxis von Fr. Ute Grossmann-Kiefer wird vertreten
von Fr. Dr. Bauer in Geislingen und Fr. Dr. Zippel in Eisingen

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Zentrale Rufnummer: 0761 / 120 120 00
Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur werden in
der Regel fünf der nächstliegenden diensthabenden Praxen an-
gezeigt. Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht die
Notfalldienstsuche auf der Website www.kzvbw.de/patienten/
zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
**Diese Telefonnummer leitet von 08:00h bis 22:00h automa-
tisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppin-
gen-Geislingen um.**
0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobil-
funknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist
nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter
obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Klein-
tierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren
Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht
besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur
Notdienstpraxis.

Gemeinsam für Lauterstein



Gemeinderatswahl 2024

Einladung zur Bewerbervorstellung



Dienstag 7. Mai 2024

19:30 Uhr Gemeindehalle Lauterstein

Freie Wählervereinigung Lauterstein



HERZLICHEN DANK

an das ganze Osterbrunnenteam für den Osterbrunnen in diesem Jahr. Er ist in diesem Jahr wieder wunderschön geworden. Ein großes Lob hierfür!

DANKE für den mühevollen, fleißigen, ehrenamtlichen und vor allem sehr gelungenen Einsatz bei der Herstellung und Errichtung des Weißensteiner Osterbrunnens.

Das Osterbrunnenteam macht damit vielen Gästen aus nah und fern und natürlich den Lautersteiner Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine große Freude.

DANKESCHÖN

Ihr Bürgermeister

Michael Lenz

- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

- Fr., 19.04.: Axel's Vital-Apotheke, Bleichstraße 4, 73033 Göppingen, Telefon (07161) 74646
- Sa., 20.04.: Schloss-Apotheke, Schlossplatz 6, Eisingen/Fils, Telefon (07161) 98414-0
- So., 21.04.: Hirsch-Apotheke, Marktstr. 16, Göppingen, Telefon (07161) 75434
- Mo., 22.04.: Burg-Apotheke, Hauptstraße 66, Salach, Telefon (07162) 9460640
- Di., 23.04.: Sonnen-Apotheke, Stuttgarter Straße 1, Eisingen/Fils, Telefon (07161) 815073
- Mi., 24.04.: Markt-Apotheke, Wagnerstr. 1/Ecke Hauptstraße, Donzdorf, Telefon (07162) 21011
- Do., 25.04.: Schiller-Apotheke, Hauptstr. 50, Göppingen, Telefon (07161) 978210

Sonntags
10.00 - 12.00 Uhr Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 23 40

Im Internet finden Sie unter lakbw.notdienst-portal.de ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken.

Amtliche Bekanntmachungen

Glückwünsche für Bürger der Stadt Lauterstein

Wir gratulieren:

am 21.04.24: Herrn Georg Geiger
Lauterstein-Weißenstein
zum 75. Geburtstag

Wir wünschen dem Jubilar einen schönen Verlauf des Festtages und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Lauterstein

Am Mittwoch, den 24.04.2024 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses Lauterstein statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.03.2024
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Ausbau und Sanierung der Kirchstraße: Auftragsvergabe
5. Ausbau der Straße „Am Hohlenbach“: Auftragsvergabe

6. Durchführung von Kanalsanierungen im Inlinerverfahren:
 - Beauftragung der weiteren Planung
 - Ausschreibungsbeschluss
7. Sanierung des Gebäudes Hauptstraße 30: Auftragsvergabe
8. B466 - Absturzsicherung an Bauwerken des Bundes an der B466 - Information und Beratung
9. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
10. Vorbereitung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittlere Fils-Lautertal am 02.05.2024
11. Annahme von Spenden
12. Verschiedenes

Die Bürgerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntmachung der Sitzung und die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten können des Weiteren auf der Homepage der Stadt Lauterstein (www.lauterstein.de) im Rats- und Bürgerinformationssystem aufgerufen werden.

Lauterstein, den 11. April 2024

Michael Lenz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Geislingen an der Steige

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024

Der gemeinsame Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Geislingen an der Steige hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 09.04.2024 neue Bodenrichtwerte für die Stadt Lauterstein zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und festgelegt.

Gemarkung Nenningen:

I. Wohnbauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten): 30 – 145 €/m²
2. Rohbauland 2/3 der Ziffer I 1.
3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer I 1.

II. Gemischte Bauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten): 25 – 140 €/m²
2. Rohbauland 2/3 der Ziffer II 1.
3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer II 1.

III. Gewerbliche Bauflächen/Sonderflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten): 50 – 90 €/m²
2. Rohbauland 2/3 der Ziffer III 1.
3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer III 1.

IV. Landwirtschaftliche Flächen:

1. Lw./Gr. (Wiese): 2,25 €/m²
2. Lw./Gr. (Obst): 2,25 €/m²
3. Lw./Ackerland: 3,00 €/m²
4. Lw./LNH (Wald): 1,50 €/m²
5. Gartenland: 18,00 €/m²
6. Abbauland: 20,00 €/m²

Gemarkung Weißenstein:

I. Wohnbauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten): 120 – 145 €/m²
2. Rohbauland 2/3 der Ziffer I 1.
3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer I 1.

II. Gemischte Bauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten): 25 – 125 €/m²
2. Rohbauland 2/3 der Ziffer II 1.

3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer II 1.

III. Gewerbliche Bauflächen/Sonderflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten): 50 – 55 €/m²
2. Rohbauland 2/3 der Ziffer III 1.
3. Bauerwartungsland 1/3 der Ziffer III 1.

Landwirtschaftliche Flächen:

1. Lw./Gr. (Wiese): 2,25 €/m²
2. Lw./Gr. (Obst): 2,25 €/m²
3. Lw./Ackerland: 3,00 €/m²
4. Lw./LNH (Wald): 1,50 €/m²
5. Gartenland: 18,00 €/m²
6. Abbauland: 20,00 €/m²

Hinweise:

Die Bodenrichtwerte für Baulandgrundstücke

- sind aus Kaufpreisen ermittelte, durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke innerhalb eines abgegrenzten Gebiets in €/m² Baulandfläche mit im Wesentlichen gleichartigen Nutzungs- und Wertverhältnissen.
- beziehen sich auf unbebaute, baureife, erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfreie Grundstücke, sowie auf die angegebene bauliche Nutzung (Wohnbaufläche, Gewerbe-/ Mischgebietsfläche, Geschäftslage)
- gelten nur für frei am Grundstücksmarkt handelbare Grundstücke, die typisch sind für die jeweilige Richtwertzone bzw. das jeweilige Baugebiet.
- der gültige Bodenpreis kann aufgrund von Abweichungen in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Geländeneigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und –zuschnitt sowie Nutzungsmöglichkeit - u.U. erheblich vom Bodenrichtwert abweichen.
- werden altlastenfrei ausgewiesen
- beziehen sich in Sanierungsgebieten auf den sanierungsunbeeinflussten Zustand
- enthalten keine Wertanteile für bauliche und sonstige Anlagen bzw. Zubehör.

Die Bodenrichtwerte für Agrarlandgrundstücke

- bei den Agrarlandgrundstücken ist der ortsübliche Aufwuchs enthalten
- Zubehör (z.B. bauliche Anlagen) sind nicht enthalten

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen, sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründen keine Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Rechtsgrundlage:

- § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 12 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)

Auskünfte über Bodenrichtwerte:

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Geislingen an der Steige im Alten Zoll, Hauptstraße 24, 73312 Geislingen an der Steige. 1. OG, Zimmer 1.1/1.2.

E-Mail: gutachterausschuss@geislingen.de

persönlich sind wir für Sie da:

Montag - Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Die Bodenrichtwerte sind auf der Homepage der Stadt Geislingen an der Steige einsehbar. Der Grundstücksmarktbericht kann ab Mai 2024 zum Preis von 60 € erworben werden.

Geislingen an der Steige, den 10.04.2024

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 15.01.2021 den Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Bürgerstiftung Lauterstein gemäß § 31 Stiftungsgesetz für BW i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird nachstehend öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von

Montag, 22.04.2024 an sieben Tagen

während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, Zimmer E1 zur Einsichtnahme aus.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 31 Stiftungsgesetz für BW i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung stellt der Stiftungsrat am 15.01.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	136.040,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.282,44
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	126.758,54
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	126.758,54
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.949,65
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.879,57
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	35.070,08
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	35.070,08
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	35.070,08
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-42.000,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	165.454,34
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-6.929,92
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	158.524,42
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	330.533,75
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	330.533,75
3.7	Basiskapital	110.000,00
3.8	Rücklagen	220.533,75
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	330.533,75

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		EUR			
		1	2	3	4
		drittorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	35.000,00	17.325,21
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

2 Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

3 optional

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 den Jahresabschluss 2020 der Kommunalen Bürgerstiftung Lauterstein gemäß § 31 Stiftungsgesetz für BW i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird nachstehend öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von

Montag, 22.04.2024 an sieben Tagen

während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, Zimmer E1 zur Einsichtnahme aus.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 31 Stiftungsgesetz für BW i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung stellt der Stiftungsrat am 10.05.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	138.469,11
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	55.830,24
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	82.638,87
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	82.638,87
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.734,70
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.863,35
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-74.128,65
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-74.128,65
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-74.128,65
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-25.087,74
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	158.524,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-99.216,39
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	59.308,03
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	257.944,21
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	257.944,21
3.7	Basiskapital	120.000,00
3.8	Rücklagen	137.568,87
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	375,34
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	257.944,21

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		EUR				Vorjahr	Haushaltsjahr
		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	1	2		
1.	beim ordentlichen Ergebnis						
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00			0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	35.000,00			17.325,21	30.313,66
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00			0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00			0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00			0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00			0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00			0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00			0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis						
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00			0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00			0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00			0,00	0,00

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³ optional

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2021

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 den Jahresabschluss 2021 der Kommunalen Bürgerstiftung Lauterstein gemäß § 31 Stiftungsgesetz für BW i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird nachstehend öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von

Montag, 22.04.2024 an sieben Tagen

während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, Zimmer E1 zur Einsichtnahme aus.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 31 Stiftungsgesetz für BW i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung stellt der Stiftungsrat am 19.07.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	143.354,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.309,33
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	142.045,57
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	142.045,57
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.151,19
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.543,50
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	109.607,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	109.607,69
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	109.607,69
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-17.000,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	59.308,03
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	92.607,69
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	151.915,72
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	371.336,44
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	371.336,44
3.7	Basiskapital	130.000,00
3.8	Rücklagen	240.683,06
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	653,38
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	371.336,44

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	EUR				Vorjahr	Haushaltsjahr
	1	2	3	4		
1. beim ordentlichen Ergebnis						
1.1 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35.000,00	17.325,21	30.313,66		30.313,66	77.107,19
1.3 Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.4 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.5 Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.6 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.7 Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.8 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2. beim Sonderergebnis						
2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2.2 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2.3 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00

2 Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

3 optional

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2022

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den Jahresabschluss 2022 der Kommunalen Bürgerstiftung Lauterstein gemäß § 31 Stiftungsgesetz für BW i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird nachstehend öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von

Montag, 22.04.2024 an sieben Tagen

während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, Zimmer E1 zur Einsichtnahme aus.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 31 Stiftungsgesetz für BW i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung stellt der Stiftungsrat am 18.03.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	161.227,88
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.112,71
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	158.115,17
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	158.115,17
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.468,71
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.804,71
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	108.664,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	108.664,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	108.664,00
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-33.625,56
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	151.915,72
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	75.038,44
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	226.954,16
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	479.804,78
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	479.804,78
3.7	Basiskapital	140.000,00
3.8	Rücklagen	339.612,95
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	191,83
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	479.804,78

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		EUR				Haushaltsjahr
		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	
		1	2	3	4	
1.	beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abedeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.325,21	30.313,66	77.107,19	89.679,90	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³ optional

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten April bis Oktober 2024:

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr
Samstag	13.00 - 18.00 Uhr

Bürgermobil Lauterstein -

das Bürger-RUF-mobil

Das Bürgermobil rollt . . .

Für ältere (ab 65 Jahren) oder hilfebedürftige
Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lauterstein.

- **Fahrt-Anmeldung möglichst am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 8.00 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter**

☎ **0175/ 705 22 11**

Zwischen 11.45 und 13.00 Uhr keine Fahrt möglich, da der Bürgerbus für Kindergarten und Grundschule eingesetzt ist.

Das Projekt ist durch die Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein gefördert.

Wichtige Änderung bei der Einreichung und Bearbeitung von Bauanträgen

Die Änderungen der Landesbauordnung, welche am 25. November 2023 in Kraft getreten ist, hat einige wichtige Änderungen erbracht:

- Bauanträge und Bauvorlagen sind ab sofort direkt beim Landratsamt Göppingen einzureichen, und nicht mehr bei der Gemeinde (Postadresse: **Landratsamt Göppingen, Untere Baurechtsbehörde, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen**).
- Die Baurechtsbehörde stellt die Bauanträge dann unverzüglich der Gemeinde bereit.
- Die Beteiligung angrenzender Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich betroffen sind – also nur noch bei Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften.
- Welche Nachbarn künftig noch beteiligt und von der Gemeinde benachrichtigt werden, entscheidet das Landratsamt.
- Baurechtsbehörden müssen allerdings auch den nicht beteiligten Nachbarn, die in ihren Belangen berührt sein könnten, ihre Entscheidung bekannt geben.
- Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen (vom Bebauungsplan oder anderen Rechtsvorschriften) müssen künftig vom Bauherrn ausdrücklich beantragt werden.
- Derzeit muss der Bauantrag noch wie bisher in Papierform eingereicht werden. Im Laufe des Jahres 2024 wird das Landratsamt Göppingen eine Plattform zur digitalen Einreichung der Anträge schaffen. Wenn es soweit ist, wird die Stadt Lauterstein Sie darüber informieren. Spätestens ab 1. Januar 2025 wird nur noch eine digitale Einreichung der Bauanträge möglich sein.

Ihr Bürgermeisteramt Lauterstein

Freibadsaison 2024

Liebe Bädegäste, der **Onlinekartenverkauf** für das Freibad Lauterstein startet am **Montag, den 22. April 2024**. Der Kartenverkauf im **Rathaus ist erst ab Montag, den 29. April 2024 möglich**.

Wie Sie es aus der vergangenen Saison gewohnt sind, können Jahreskarten sowohl online, als auch im Rathaus erworben werden. Die Preise wurden im Vergleich zur Vorsaison nicht angepasst. Lediglich eine SeniorInnenjahreskarte ist ab der Saison 2024 erhältlich. Der Zugang zum Bad erfolgt wie gewohnt durch ein Drehkreuz bzw. für Gäste mit Kinderwägen, Rollatoren oder Rollstühlen durch eine **neue Automattüre**. Die Freigabe erfolgt durch ein entsprechendes Online-Ticket, ein im Bad gelöstes Tagesticket (auf Bon) oder einer RFID-Karte.

Der Kartenverkauf stellt sich wie folgt dar:

- 1. Ab 29.04.2024 im Rathaus (Bürgerbüro): Ausschließlicher Verkauf von Saisonkarten**
 - a. Saisonkarten für Erwachsene (ab 18)
 - b. Saisonkarte für SeniorInnen ab 65 Jahren (NEU)
 - c. Saisonkarte Ermäßigt (Kinder und Jugendliche von 6-18 Jahren, sowie Schüler, Studenten und Schwerbehinderte jeweils auf Nachweis)
 - d. Familiensaisonkarten (1 oder 2 Erwachsene mit mindestens einem eigenem ermäßigtem Kind). Auch hier sind Nachweise vorzulegen.
- 2. Bereits ab 22.04.2024 Onlineverkauf über entsprechenden Webshop (Verlinkung über www.lauterstein.de). Karten werden im pdf-Format und als Wallet per Mail versandt.**
 - a. Saisonkarten für Erwachsene (ab 18) mit Online-Rabatt
 - b. Saisonkarten ermäßigt mit Online-Rabatt

Online-Rabattierung auf Saisonkarten

Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal

Einladung zur Verbandsversammlung

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittlere Fils - Lautertal findet am **Donnerstag, den 02.05.2024 um 18.00 Uhr** im Rathaus Donzdorf, Roter Saal, Schloss 1-4, Donzdorf statt.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Finanzprüfung 2013 bis 2017
- Erledigungsmittelteil durch das Landratsamt Göppingen
2. Dialog über künftige Verfahren des Flächennutzungsplan 2035
3. Flächennutzungsplan 2035 - Berichtigungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- im Bereich „Schule Winzingen“ in Donzdorf-Winzingen
- im Bereich „Am Hohlenbach - Erweiterung“ in Lauterstein-Nenningen
4. Flächennutzungsplans 2035 – 1. Änderung (Bereich „Stellfelbe II“ in Donzdorf)
- Grundsatzbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)
- Vorentwurfsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
5. Bekanntgaben
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung wird freundlich eingeladen.

gez. Martin Stölzle
Verbandsvorsitzender

- c. Familiensaisonkarten mit Online-Rabatt
- d. Zehnerkarten Erwachsene
- e. Zehnerkarten Ermäßigt
- f. Tageskarten (Erwachsene, Ermäßigt und Familie)
- g. Abendkarten (Erwachsene, Ermäßigt und Familie) ab 17:00 Uhr

3. Ab Saisonöffnung im Freibad an einem entsprechenden bargeldlosen Terminal

- a. Tageskarten (Erwachsene, Ermäßigt und Familie)
- b. Abendkarten (Erwachsene, Ermäßigt und Familie) ab 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie,

- dass die Freibadkasse in der Saison 2024 weiterhin **NICHT** besetzt ist, und im Freibad Tickets nur am **bargeldlosen** Terminal bezahlt werden können,
- dass beim Erwerb von Saisonkarten **ALLE Namen und ALLE Geburtsdaten** anzugeben sind, sowohl beim Verkauf im Rathaus als auch Online. Dies gilt auch für die Familiensaisonkarten (Erwachsene und Kinder). Namen wie auch Geburtsdaten werden digital auf der Karte gespeichert.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch die Datenschutzhinweise sind im entsprechenden Online-Shop abrufbar und bei einer Buchung zu bestätigen. Des Weiteren hängen die genannten Dokumente im Rathaus und im Freibad aus.

Zusammenfassung und Preisgestaltung

Verkaufspunkt	Angebotene Karten	Preise	Zahlungsmöglichkeiten
Rathaus ab 29.04.2024	Saisonkarte Erwachsene Saisonkarten SeniorInnen Saisonkarte Ermäßigt Familiensaisonkarte	65,00 € zzgl. 5 € Pfand je Karte 55,00 € zzgl. 5 € Pfand je Karte 32,00 € zzgl. 5 € Pfand je Karte 110,00 € zzgl. 5 € Pfand je Karte	Bar, EC-Karte
Online-Shop ab 24.04.2024	Saisonkarten Erwachsene Online Saisonkarten SeniorInnen Saisonkarten Ermäßigt Online Familiensaisonkarten Online Zehnerkarten Erwachsene Zehnerkarten Ermäßigt Tageskarten Erwachsene Tageskarte Ermäßigt Tageskarte Familie Abendkarten Erwachsene Abendkarte Ermäßigt Abendkarte Familie Zugang Kiosk (ohne Badnutzung)	60,00 € 50,00 € 29,00 € 100,00 € 32,00 € 18,00 € 4,00 € 2,50 € 8,50 € 2,00 € 1,50 € 3,50 € 2,50 €	Paypal, Kreditkarte, Giropay
Terminal am Freibad ab Öffnung (bargeldlos)	Tageskarten Erwachsene Tageskarte Ermäßigt Tageskarte Familie Abendkarten Erwachsene Abendkarte Ermäßigt Abendkarte Familie Zugang Kiosk (ohne Badnutzung)	4,00 € 2,50 € 8,50 € 2,00 € 1,50 € 3,50 € 2,50 €	EC-Karte Kreditkarte Paypal

Schulnachrichten

Grundschule Lauterstein



Handballaktionstag der Grundschule Lauterstein am Mittwoch, den 10.04.2024

Am Mittwoch, den 10.04.2024 fand der Handballaktionstag der Grundschule Lauterstein in der Kreuzberghalle statt. Alle Schüler trafen

sich zum gemeinsamen Sporttreiben. Begeistert durften sich die Schülergruppen an neun verschiedenen Stationen mit Bällen ihr Koordinations- und Reaktionsvermögen beweisen.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an Frau Lutz und Herrn Denndorf für die Organisation des Handballaktionstages, sowie an alle ehrenamtlichen Helfer (Eltern und Schüler aus wei-

terführenden Schulen) für ihr Engagement und die Betreuung der Schülergruppen.



Förderverein Grundschule Lauterstein



Kinomobil

Am 24. April 2024 baut das Kinomobil seine Leinwand in der Gemeindehalle in Lauterstein auf. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt, es können Popcorn, Chips und Getränke vor jedem Film und in der Pause käuflich erworben werden. Der Förderverein der Grundschule Lauterstein freut sich auf viele kleine und große Besucher.

14.30 Uhr Neue Geschichten vom Pumuckl

16.30 Uhr Wish

19.30 Uhr Die einfachen Dinge

Parteien und Wählervereinigungen

FWV - Freie Wählervereinigung Lauterstein



Einladung zur Bewerbungsvorstellung

Liebe Wählerinnen und Wähler der Stadt Lauterstein, wir die Bewerberinnen und Bewerber der „Freie Wählervereinigung Lauterstein“ möchten uns Ihnen persönlich vorstellen.

Die Bewerbungsvorstellung findet am **Dienstag, den 7. Mai 2024 um 19:30 Uhr** in der Gemeindehalle Lauterstein (Donzdorfer Straße 1 - 73111 Lauterstein) statt.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Bitte beachten Sie, dass der Veranstaltungsort sich geändert hat!

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ihre FWV

**30 km/h in den Wohngebieten
- unseren Kindern zuliebe**



Lautersteiner Vereinsleben

Turnverein Nenningen e.V.



Hauptversammlung am Donnerstag, den 16.05.2024

Am Donnerstag, den 16.05.2024, findet um 19.30 Uhr die Hauptversammlung in der Vereinsgaststätte des TV Nenningen e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Hauptversammlung
4. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
5. Kassenberichte des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers und der Kassenprüfer
7. Berichte der Fachwarte
8. Entlastung der Vorstandschaft, des Ausschusses und der Fachwarte
9. Anträge
10. Wahlen
11. Verschiedenes.

Satzungsgemäß sind Anträge von Mitgliedern zwei Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich bei

Carmen Nägele, Jahnstraße 17, 73111 Lauterstein einzureichen.

Der Vorstand

SG Lauterstein

Die Handball-Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein



SGL hält nur 20 Minuten mit

Beim ersten Matchball für die HSG Albstadt zur Meisterschaft in der Württembergliga unterliegt die SG Lauterstein auswärts mit 38:30 (21:13). Bis zur 20. Minute halten die Gelb-Blauen im Spiel mit, ehe sich die Qualität des Liga-Primus

bemerkbar macht und sich letzten Endes durchsetzte.

Angereist war die SGL mit dem Ziel, das Spiel so lange wie möglich offen zu gestalten und die Albstädter ordentlich zu ärgern. Bei ihrem Heimspiel hatte die HSG für die vorzeitige Meisterschaft aufgetischt, weshalb ordentlich Druck auf dem Kessel war. Entsprechend startete der Tabellenerste etwas nervös in die Anfangsphase. Die Handballer aus Lauterstein nutzten ihre Chance und spielten befreit auf. Lauterstein hielt eine kleine Führung bis zur 10. Minute (6:7) und war bis zum 10:10 in der 18. Spielminute voll und ganz im Soll. Anschließend drückte die HSG Albstadt, angeführt durch die ehemaligen Bundesliga-Veteranen Gregor und Julian Thomann, auf Gas und die Lautersteiner-Abwehr fand keine geeignete Lösung, das Angriffsspiel zu unterbinden. Unglückliche Aktionen trugen dazu bei, dass den Gelb-Blauen das Spiel entglitt. Zwischenzeitlich lag die SGL mit elf Toren zurück (34:23) und es drohte ein Debakel. Bis zum Schlusspfiff betrieb Lauterstein noch Ergebniskosmetik.

Die SG Lauterstein gratuliert der HSG Albstadt zur verdienten Meisterschaft in der Württembergliga. Für die verbleibenden Spiele will das Team von Trainer Andreas Frey das Positive aus den ersten 20 Minuten mitnehmen. Weiter geht es am Samstag gegen den TV Neuhausen/Erms. Ab 19:30 Uhr wollen die Gelb-Blauen eine offene Rechnung begleichen.

SG Lauterstein: Clement (5), Schanzel (5), Fy. Lackinger (4/1), Nagel (4/2), Allmendinger (3), Widmann (3), Ziller (3), Bäuerle (1), Fa. Lackinger (1), Schattner (1), Adelhelm, Stuber; Wagner, Weiland

Spiele am kommenden Wochenende

Heimspieltag am Samstag, den 20.04.2024 in der Kreuzberghalle in Nenningen

15:30 Uhr SG Lauterstein 3 - HSG Wangen/Börtlingen

17:30 Uhr SG Lauterstein 2 - HV RW Laupheim

19:30 Uhr SG Lauterstein 1 - TV Neuhausen/Erms

Die Firma Auer Fruchtsäfte aus Lauterstein-Weißenstein, lädt im Foyer der Kreuzberghalle zur Weinprobe ein.

SGLTB - Handballspielgemeinschaft Lauterstein-Treffelhausen-Böhmenkirch



Wir suchen Dich!

Für unsere neue Saison suchen wir neue Spieler/innen, insbesondere suchen wir Verstärkung für unsere neue D weiblich (Jahrgang 2012/13).

Alle Interessierten dürfen sich gerne unter 01605800610 melden und ein Schnuppertraining vereinbaren.

Termine 2024: Altpapiersammlungen SGLTB in Nenningen

Die SGLTB sammelt dieses Jahr an folgenden Terminen Altpapier: 27.04.2024, 21.09.2024, 07.12.2024

Musikverein Nenningen e.V.



Aktuelle Informationen über die Vereinsarbeit des Musikverein Nenningen e.V. können sie auch auf unserer Internetseite abrufen: www.mv-nenningen.de

Termine:

Donnerstag, 18. April – Großes Orchester: Generalprobe

Wir wollen nochmals die Stücke für das Gemeinschaftskonzert durchproben. Dazu werden wir in der Aula der Grundschule Nenningen nochmals eine Generalprobe durchführen.
Beginn: 19:30 Uhr

Freitag, 19. April – Gemeinschaftskonzert (MV Nenningen und Stadtkapelle Weißenstein)

Wir werden dieses Jahr als Gastkapelle mit unseren Musikfreunden aus Weißenstein ein Gemeinschaftskonzert durchführen.
Beginn: 20:00 Uhr, Einlass: 19:30 Uhr, Ort: Turnhalle Weißenstein

Der Eintritt ist frei – wir freuen uns darauf Zahlreiche Zuhörer aus Lauterstein und Umgebung begrüßen zu dürfen. Gemeinsam haben wir ein unterhaltsames Programm auf die Beine gestellt.

Sonntag, 21. April – Großes Orchester – Erstkommunion

Wie schon in den vergangenen Jahren begleiten wir die Erstkommunionkinder vom Gemeindehaus St. Martinus zur Kirche. Wir treffen uns ab 10:00 Uhr in Uniform am Gemeindehaus – bitte das Marschbuch mitbringen.

Montag, 22. April

Jugendorchester und Zöglinge – Probe

Die Proben finden wie gewohnt in der Aula der Grundschule Lauterstein statt.

Probe Zöglingen – Probe von 17:45 Uhr bis 18:25 Uhr.

Probe Jugendorchester - Probe von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Ort: in der Aula der Grundschule Lauterstein

Ausschuss und Festausschuss: Sitzung 3 im April

Es treffen sich der Ausschuss und der Festausschuss ab 20:00 Uhr im Probelokal zur 3. Sitzung im April 2024.

Sonntag, 28. April – Großes Orchester: Frühschoppen bei den „Holzbrogglern“

Wir dürfen wieder beim Frühschoppen der „Holzbrogglern“ in Winzingen Musik machen – wir spielen von 10:00 Uhr bis etwa 13:00 Uhr. Näheres wird noch über die WhatsApp Gruppe bekannt gegeben.

Kartenvorverkauf:

Der Kartenvorverkauf für die „Malle-Party“ und „Gaudi an der Lauter“ im Rahmen des Lautertal Musikertreffens hat begonnen. Der Kartenvorverkauf zu unseren Veranstaltungen im Rahmen des Lautertal Musikertreffens erfolgt über unser Internetportal www.nenningengibtgas.de

Dort sind auch weitere Informationen zu den Festtagen zu finden.

Neue Verkaufsstellen

Zusätzlich bieten wir für alle, die keinen Internetzugang haben, einen Kartenvorverkauf in Nenningen in unserem Probelokal an. Eingang links neben dem Schulhaus (Kirchstraße 19, 73111 Lauterstein). An folgenden Terminen werden wir einen Verkauf anbieten:

Montag, 22. April zwischen 17:00 und 20:00 Uhr

Terminvorausschau – Lautertal Musikertreffen 2024 in Nenningen!

Der Musikverein Nenningen gibt dieses Jahr so richtig Gas! Das traditionelle Lautertal Musikertreffen findet bereits zum 54. Mal statt - dieses Jahr vom 9.-12. Mai auf dem Festplatz in Nenningen.

Den Auftakt macht das altbekannte Knoblauchfest – frei nach dem Motto: „Willst du deinen Blutdruck retten, komm zum Knoblauchfest am Flecken“. Am Vatertag geht das Fest in seine 22. Runde und bietet auch in diesem Jahr eine große Auswahl an „knoblauchhaltigen“ Gerichten. Freuen sie sich auf einen frischen Langos, die legendäre Knoblauchwurst oder genießen sie ein schmackhaftes Knoblauchbrot und vieles mehr. Abgerundet wird der Festbesuch durch beste Unterhaltung von den Musikvereinen aus Böhmenkirch, Söhnstetten und Plüderhausen.

Am zweiten Festabend heizt DJ Suni so richtig ein, bevor sie sich auf die Mallorca Legenden IKKE Hüftgold und ISI Glück freuen

dürfen. Unsere „Malle-Party“ wird ein unvergesslicher Abend voller Stimmung und guter Laune. Auch unsere Bar ist wieder gut bestückt und neben den üblichen Longdrinks und Cocktails werden wir auch mit Sangria für ordentliche Mallorca Feeling sorgen.

Ein Abend Party ist uns aber nicht genug. Gleich am nächsten Tag, dem Samstag, geht es weiter. Holen sie ihr Dirndl und Lederhosen raus und bestellen sie ein Maß Bier. Unsere Vorband Albrass bringt euch in Stimmung, bevor die Lederrebelln übernehmen – der Spaß ist an diesem Abend garantiert.

Den Abschluss unseres Lautertal Musiker Treffens bildet der Sonntag. Nach einem großen Festumzug entlang der Friedhofsstraße bis zu unserem Festzelt laden euch die anderen sieben Musikvereine des Lautertals zu bester Blasmusik bis in den Abend ein. Für das Leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt – unsere Küchenchefs haben natürlich auch an diesem Tag für kulinarische Leckerbissen gesorgt.

Ein unglaubliches Fest also, das ihr auf keinen Fall verpassen dürft. Am 9. und am 12. Mai ist der Eintritt frei, Tickets für unsere Party-Abende sind unter www.nenningengibtgas.de oder am 22. April zwischen 17:00 und 22:00 Uhr in unserem Probelokal zu erwerben.

Hintergrund für das Lautertal Musikertreffen:

Der Zusammenschluss der 7 Musikkapellen zum Lautertal Musikerring fand im Oktober 1968 statt – der Musikverein „Frisch Auf“ Böhmenkirch kam erst im Jahr 1973, nach einer Gemeindeform, dazu. Seit damals richtet jedes Jahr ein anderer der 8 Vereine das Lautertal Musikertreffen aus. Der Grundgedanke ist nach wie vor, dass sich die Musiker hier treffen, traditionell einen Umzug musikalisch mitgestalten und danach am Nachmittag für musikalische Unterhaltung im Zelt sorgen. So sollte die musikalische Kameradschaft im Lautertal gefördert werden.

Das letzte Mal hat der Musikverein Nenningen das Treffen im Jahr 2015 ausgerichtet – damals stand das Festzelt auf der Wiese neben dem Rathaus in Nenningen.

In diesem Jahr ist nun der Musikverein Nenningen e.V. wieder an der Reihe und richtet das 54. Treffen aus. Der Festplatz befindet sich diesmal auf den Walkwiesen – einer Wiese am unteren Ende der Friedhofstraße in Nenningen, in Richtung Grünbach.

Musikkiste Lauterstein



Infos zum laufenden Unterrichtsbetrieb: Blockflöten

Der Unterricht für die Blockflötenschüler ist bereits am Laufen. Wenn Sie Fragen haben oder ihr Kind zum Blockflötenunterricht anmelden möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp unter u.a. Kontaktdaten in Verbindung

Hauptfächer

Ihr Kind möchte ein Musikinstrument lernen?

Dann kann es das bei uns an der MUSIKKISTE Lauterstein machen.

Folgende Instrumente können bei uns gelernt werden:

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Gitarre, Gesang

Wenn Sie gerne nähere Informationen zum Unterricht an der MUSIKKISTE Lauterstein möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp in Verbindung.

Kontaktdaten

Die MUSIKKISTE Lauterstein ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen – ACHTUNG, die Telefonnummer hat sich geändert:

Telefon: 07162-3055681

E-Mail: petra.popp@musikkiste-lauterstein.de

Ski-Club Nenningen e. V.



Maibaumfest am 1. Mai beim Bahnhöfle

Am 1. Mai 2024 findet das 22. Maibaumfest des Ski-Club Nenningen beim Vereinsheim „sBahnhöfle“ in Nenningen statt. An diesem Tag werden wir wieder mit einem abwechslungsreichen Programm für Unterhaltung sorgen. Darüber hinaus ist für das leibliche Wohl wieder bestens gesorgt.

Folgendes Programm erwartet Sie an diesem Tag:

ab 10.30 Uhr: Frühschoppen

11.00 Uhr: Maibaumstellen

ab 13.00 Uhr: Kaffee und Kuchen + Dosenwerfen

Warme Speisen (Wurst, Steak, Leberkäse und Pommes) ab Beginn.

An diesem Tag können Sie bei gemütlichem Beisammensein viele nette Leute treffen und sich von uns mit warmen Speisen verwöhnen lassen. Unser Maibaumfest findet bei jeder Witterung statt. Der SCN freut sich über Ihren Besuch.

Kuchenspende fürs Maibaumfest

Für unseren Maihock benötigen wir noch Kuchenspenden. Bitte meldet euch recht zahlreich bei Jochen Eisele, Tel. 07332/4232. Für die Unterstützung bedanken wir uns bereits im Vorfeld bei den „Bäckerinnen und Bäckern“.

Ankündigung: Jubiläumsfeier: 100 Jahre Skiclub Nenningen am Samstag, 14. September an der Kreuzberghalle und Gemeindehalle Nenningen

Der Skiclub Nenningen lädt alle Mitglieder, Freunde und die Gemeinschaft herzlich ein, gemeinsam das 100-jährige Bestehen unseres Vereins zu feiern. Ein Tag voller Freude, Erinnerungen und Gemeinschaft erwartet uns.

Programm-Highlights

13:30 - 17:00 Uhr: Sommer-Winterolympiade

18:30 - 20:00 Uhr: Offizieller Festakt

Ab 20:30 - Konzert mit der Band „Velvet“

Frauenbund Nenningen



Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Mitglieder, der Vorstand des Frauenbundes Nenningen lädt herzlich zur Hauptversammlung am Montag, **22. April 2024** um 20.00 Uhr ins Gemeindehaus „St. Martinus“ ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geistlichen Impuls und Totengedenken
3. Jahresbericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüferin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl einer 2. Kassenprüferin
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge können bis **15. April 2024**, beim Frauenbund Nenningen, 1. Vorsitzende, Frau Martina Klein, Friedhofstraße 18, Lauterstein, schriftlich eingereicht werden.

Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: www.tv-weissenstein.de

Einladung zur 100. Hauptversammlung

Liebe Mitglieder, der Vorstand des Turnverein Weißenstein lädt euch sehr herzlich zur 100. Hauptversammlung des Turnvereins Weißenstein

am Freitag, 26. April 2024 um 19:30 Uhr in die Turnhalle Weißenstein ein.

Tagesordnung:

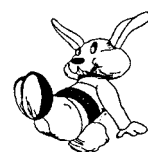
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Protokoll der 99. Hauptversammlung von 2023
5. Berichte der Vorsitzenden und Abteilungen
6. Bericht Kassierer und Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Ehrungen
9. Wahlen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 19. April 2024 bei einem der Vorsitzenden abgegeben werden.

Die Vereinsvorsitzenden und die Vorstandsmitglieder freuen sich auf eine rege Teilnahme der aktiven und passiven Mitglieder des Turnvereins.

Gabriele Saffert, Wolfgang Edelmann und Manuel Brühl

Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und Förderturnen



Kinder und Jugendturnen

Förderturnen:

Förderturnen - 14-tägig im Wechsel!

Alle Kinder und Jugendlichen – ab Klasse 1, die ein Turnen des TVW oder TVN besuchen, dürfen hier ganz selbstverständlich teilnehmen

Gerne dürfen auch neue Kinder dazu kommen ...

Förderturnen: samstags: 9-11 Uhr – du bist doch dabei,

Die nächsten Termine in Weißenstein:

20.04., 04.05., 18.05., 01.06., 15.06., 29.6., 13.7., 27.7., ...

Termine in Nenningen:

27.04., 11.05., 25.05., 08.06., 22.06., 06.07., 20.07., ...

und samstags: 9 – 11 Uhr im Förderturnen

Und eigentlich kann man beim TVW täglich turnen montags bei Jörg (nur über Nachfrage bei den Übungsleitern – TVN-TVW)

dienstags Eltern-Kind, dann ab Klasse 1 bei Gabi Saffert, ab Klasse 5 bei Lise – mittwochs bei Gabi Grünholz (Grundschulalter)

donnerstags – leider nein

freitags – bei Jörg und abends bei Nicole ab Klasse 5

samstags – Förderturnen (Klasse 1 bis Klasse 13)

genaueres siehe Aushang oder auf der Homepage

Gaukinderturnfest:

Jetzt ist bekannt, dass das Gaukinderturnfest stattfindet – allerdings aufgesplittet an zwei Terminen (Eltern-Kind und Vorschule/ Turner*innen). Ein Termin wäre am Stadtfest, da müssen wir nun verlegen.

Termine:

Vormerken:

13. 4. 24 Staufentobetage (wie der Kinderturntag) in Albershausen

Eintritt frei – bitte Aushang in der Turnhalle beachten – es ist in Altersgruppen eingeteilt – und superschön

26. 4. 24 Jahreshauptversammlung im TV-Stübli

30.5. - 2.6. 24 Landesturnfest in Ravensburg (STB)

Wir haben gemeldet, schön, dass ein paar mitgehen.

Voraussichtlich: 7.7.24 Gauturnfest Parcours und Kitu-Cup in Hattenhofen

28.9.24 Gauturnfest in Deggingen - Wahlwettkampf

2. 2. 25 Ehrung der erfolgreichen Sportler (Turngau Staufen) in der TVW-Halle

28.5. - 1.6. 25 Deutsches Turnfest in Leipzig (DTB)

25./26. 10. 25 Jump and Fun in der Kreuzberghalle

9. 11. 25 Staufen-Tobe-Tage in der Kreuzberghalle (TVW)

Eure Übungsleiter und Übungshelfer Gabriele Saffert, Otto Heilig, Daniela Ploss, Jannik Abele, Gabi Grünholz, Nicole Süß, Elisabeth Krieg-Brühl und alle Krabbeleltern und Großeltern

Stadtkapelle Weißenstein e. V.



Gemeinschaftskonzert mit dem Musikverein Nenningen am Freitag, den 19.04.2024

Wir möchten Sie herzlich zu unserem Gemeinschaftskonzert am Freitag, den 19. April 2024 in die TV-Halle in Weißenstein einladen.

Mit einem abwechslungsreichen Programm, bekannten Titeln wie „The Highlights from Lion King“, „The Story“ oder „Phil Collins live“ und einem tollen Klangerlebnis möchten wir Sie an diesem Freitagabend auf das Wochenende einstimmen. Seien Sie gespannt und genießen Sie mit uns zusammen diesen abwechslungsreichen Abend.

Das Konzert beginnt um 20:00 Uhr, die Halle ist ab 19:30 Uhr geöffnet. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Weitere Termine:

Donnerstag, 18.04.2024

20.00 Uhr Gemeinsame Probe Grundschule Nenningen

Freitag, 19.04.2024

14.30 Uhr Aufbau Turnhalle

18.30 Uhr Anspielprobe

Samstag, 20.04.2024

9 Uhr Abbau

Schwäbischer Albverein e.V. OG Weißenstein

www.weissenstein.albverein.eu



Tageswanderung mit der befreundeten Ortsgruppe Rietheim

Am kommenden Sonntag sind wir bei der Ortsgruppe Rietheim zu einer gemeinsamen Wanderung eingeladen. Sabine und Bernd Reschke haben eine abwechslungsreiche Tour

vorbereitet. Beide werden uns während der Wanderung viel über das Wandergebiet auf der Uracher Alb und die Sehenswürdigkeiten dort erzählen.

Wir treffen uns am Sonntag um 09:00 Uhr in Weißenstein am Parkplatz vor der Krone. In Donzdorf schauen wir am Parkplatz beim Einkaufsmarkt Netto, ob von dort jemand an unserer Wanderung teilnimmt. Mit Fahrgemeinschaften fahren wir gemeinsam weiter zum Wanderparkplatz Hohe Warte. Dort beginnt die Wanderung mit den Freunden aus Rietheim.



Erste Station ist nach kurzem Aufstieg der Albvereinsturm Hohe Warte (Foto). Es gibt die Möglichkeit den Turm zu besteigen. Nach einem Abstieg führt uns ein gemächlicher Weg zur verlorenen Hütte. Durch das Längental geht es weiter zum Sonnenfels. Man kann direkt zum Sonnenfels aufsteigen oder den Weg durch die Höllenlöcher nehmen. Vom Sonnenfels, mit herrlichem Blick ins Ermstal, geht es zum Olgafels, über das Fluggelände Rossfeld zum Grünen Fels und dann wieder zurück zu unserem Ausgangspunkt. Zum Abschluss ist eine gemeinsame Einkehr geplant. Die Wanderstrecke beträgt etwa 9 km mit einem Höhenprofil von 260 m.

Auf viele Mitwanderer freuen sich die Wanderführer: Sabine und Bernd Reschke von der Ortsgruppe Rietheim.

Kolpingsfamilie Weißenstein e.V.



Ordentliche Hauptversammlung 2024

Liebe Mitglieder, Förderer und Freunde der KFW! Hiermit lade ich euch im Namen des gesamten Vorstandes sehr herzlich zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung am **Dienstag, den 30.04.2024 um 19:30 Uhr** ins Haus der Kirchengemeinde ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Geistlicher Impuls
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Protokoll der letzten Hauptversammlung
6. Rückblick auf das vergangene Jahr
7. Kassenbericht
8. Entlastungen
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Ausblick
12. Verschiedenes

Herzliche Grüße und Treu Kolping!

Gerhard König

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 29.04.2024 beim

1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Maiwanderung

Am 1. Mai findet wieder unsere traditionelle Maiwanderung statt. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnehmer*innen und auf gutes Wanderwetter. Treffpunkt ist um 10 Uhr im Städtle. Am Ziel der Wanderung werden wir grillen - Grillgut bitte selbst mitbringen! Für Getränke ist gesorgt. Wanderwart ist Gerhard König. Wie immer sind Freunde und Bekannte zu unserer Wanderung herzlich eingeladen!

Zimmerstutzenverein Weißenstein e. V.



Einladung zum KK-Vereinsschießen 2024

Wir laden alle Vereine, Verbände, Jahrgangsvereinigungen, Stammtische und Institutionen aus Lauterstein und Degenfeld ganz herzlich zu unserem Vereinsschießen ins Schützenhaus in Weißenstein ein.

Schießzeiten: Donnerstag, 2. Mai.2024 19:00 – 22:00 Uhr

Freitag, 3. Mai.2024 19:00 – 22:00 Uhr

Sonntag, 5. Mai.2024 10:00 – 16:00 Uhr

Am Sonntag ist das Schützenhaus durchgehend geöffnet. Mittags wird Leberkäse mit Spiegelei und Salat angeboten. Nachmittags bekommen Sie bei uns auch Kaffee und Kuchen. Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 5. Mai 2024 um 18:30 Uhr statt. Für „Speis und Trank“ ist während der gesamten Veranstaltung gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen „Gut Schuss“.

Pfingstfest am Sonntag, den 19.05.2024

Auch in diesem Jahr veranstalten wir wieder ein Pfingstfest. Nähere Informationen dazu folgen.

½ Hähnchen freitags

Wir laden Sie herzlich zu uns ins Schützenhaus zum Gockel-Essen ein. Jeden Freitag bieten wir Ihnen ½ Hähnchen um 19:00 Uhr an. Die Hähnchen müssen immer bis zum Mittwoch um 18:00 Uhr der jeweiligen Woche bei unserem Vorstand Jürgen Schmid bestellt werden. Tel.: 0173/3268432

Natürlich können die Hähnchen auch abgeholt werden.

Selbstverständlich können wir auch alle weiteren Gäste mit gutem Essen versorgen. Sie erhalten zu unseren Öffnungszeiten stets leckere Pizzen.

Unsere Öffnungszeiten:

Freitags ab 18:30 Uhr

Sonntags von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Was sonst noch interessiert

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club



Gruppe Lautertal

„Ein Radweg ist ein Zeichen dafür, dass ein Bürger auf einem 30 Dollar-Fahrrad genauso viel wert ist wie ein Bürger in einem 30.000 Dollar-Auto“

(Enrique Peñalosa Lodoño, ehemaliger Bürgermeister von Bogota)

Fahrt zur Critical Mass Stuttgart am Freitag, 3. Mai

Die Critical Mass in Stuttgart findet an jedem ersten Freitag des Monats statt. Bis zu zweitausend Teilnehmer treffen sich dort, um gemeinsam durch die Stadt zu fahren.

Hinter der weltweiten Aktion Critical Mass steht eine Idee von bestechender Einfachheit: Fahrradfahrer fahren unter Einhaltung aller Verkehrsregeln gemeinsam durch die Stadt, zeigen Präsenz und erinnern daran, dass sich Verkehrsplanung nicht ausschließlich am PKW-Bedürfnissen orientieren sollte.

Start am Feuersee ist um 18.30 Uhr. Die ca. 18 Km lange Strecke wird von den Organisatoren jedes Mal neu festgelegt. Mit Polizeieskorte fahren wir in familienfreundlichem Tempo durch die Innenstadt und erleben Stuttgart aus einer ungewöhnlichen Perspektive: Fahrräder, wohin das Auge reicht. Wer die gute Stimmung und die teils sehr originellen Zweiräder einmal erlebt und gesehen hat, kommt immer wieder gern zur Critical Mass.

Wir fahren mit dem günstigen VVS-Gruppenticket im Zug bis Bad Cannstatt und von dort mit dem Rad zum Treffpunkt am Feuersee.

Abfahrt Bahnhof Süßen: 17:00 Uhr

Rückfahrt ab Bahnhof Stuttgart ca. 21:00 Uhr oder 21:42 Uhr

Kosten: Keine (außer ggf. Beteiligung am Gruppenticket)

Anmeldung bis Mittwoch, 1. Mai bei Tourenleiter Dirk Messer, Telefon 07162 92 90 36

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gotthardt@adfc-bw.de

Telefon: 0171 333 9976 / www.adfc-bw.de/goepfingen

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Tipps zur Heizkostenabrechnung: Von Abrechnungszeitraum bis Verteilerschlüssel

Mit dem nahenden Ende der Heizperiode flattert vielen Verbraucher:innen die Heizkostenabrechnung ins Haus. Wenn die Energiekosten steigen, können teils hohe Nachzahlungen fällig werden. Bevor Mieter:innen die Abrechnung bezahlen, sollten sie einen genaueren Blick auf die Zahlen werfen, denn: Heizkostenabrechnungen enthalten oft Fehler. Bleiben diese unbemerkt, kann das viel Geld kosten. Tina Götsch, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, erklärt, welche Fallstricke es gibt und worauf Verbraucher:innen achten sollten.

Was darf abgerechnet werden?

Erstmal natürlich der verbrauchte Brennstoff. Daneben dürfen Vermieter:innen aber auch die Nebenkosten der Heizungsanlage umlegen. Hierzu zählen beispielsweise die Kosten der Bedienung, Überwachung, Reinigung und Wartung der Heizungsanlage und der Betriebsstrom. Auch auf die die Kosten der Messdienstleistungen und die Mietkosten für die Erfassungsgeschichte können auf die Mieter:innen verteilt werden. Nicht abgerechnet werden dürfen aber z.B. etwaige Reparaturkosten der Heizung.

Was genau ist der Abrechnungszeitraum für die Heizkostenabrechnung?

In jeder Abrechnung muss der Zeitraum angegeben sein, für den sie gilt. Dieser sollte in der Regel ein Jahr betragen und nahtlos an Ihre vorige Abrechnung anschließen. Mieter:innen sollten deswegen prüfen, ob auf der Heizkostenabrechnung der richtige Zeitraum abgerechnet wurde.

Bis wann muss die Jahresabrechnung vorliegen?

Nach Ende der Abrechnungsperiode haben Vermieter:innen zwölf Monate Zeit, um die Heizkosten abzurechnen. Wird diese Frist überschritten, muss im Regelfall nicht nachgezahlt werden. Das ist aber juristisch genau zu prüfen.

Welche Heizkosten müssen nach Verbrauch umgelegt werden?

Der Verteilerschlüssel bestimmt, wie Energiekosten auf die einzelnen Wohneinheiten umgelegt werden. Mieter:innen finden den vereinbarten Umlageschlüssel in der Regel im Mietvertrag. Die Abrechnung nach Quadratmetern darf nur maximal 50 Prozent (minimal 30 Prozent) der Gesamtheizkosten ausmachen. Die Verbrauchskosten, also der individuelle Verbrauch der jeweiligen Mieter:innen, können entsprechend mit 50 bis 70 Prozent zu Buche schlagen. Zudem darf der Verteilerschlüssel jeweils nur zu Beginn einer neuen Abrechnungsperiode geändert werden – und das nur, wenn Mieter:innen vorab über die Anpassung informiert werden.

Einige Wohnungen im Haus sind seit längerer Zeit nicht bewohnt. Wie wirkt sich das auf die Heizkostenabrechnung aus?

Stehen Wohneinheiten im Abrechnungszeitraum leer, dürfen Vermieter:innen diese anteiligen Kosten nicht auf andere Mieter:innen abwälzen.

Bei Fragen zur Heizkostenabrechnung hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten individuell und anbieterunabhängig.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Energieagentur Landkreis Göppingen



Heißes Wasser von der Sonne – Arbeitet Ihre Solarthermie-Anlage optimal?

Solarthermische Anlagen gewinnen Wärme aus Sonnenlicht – ohne teuren Brennstoff und ohne Emissionen. Perfekt für Hausbesitzer und die Umwelt. Leider wird bei vielen privaten Solarwärme-Anlagen das Potenzial der Technik nicht vollständig ausgeschöpft und im Betrieb weniger eingespart, als erhofft. Die Besitzer der Anlage merken davon im Zweifelsfall erst einmal nichts.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg empfiehlt daher, die Wirksamkeit der Anlage mittels eines Solarwärme-Checks überprüfen zu lassen. Dabei werden die Temperaturverläufe in den Leitungen der Solaranlage und dem Wasserspeicher über einige Tage mit speziellen Datenloggern aufgezeichnet. Die ermittelten Daten werden anschließend mithilfe von Aufzeichnungen der Strahlungsverhältnisse aus einer nahegelegenen Wetterstation analysiert. Voraussetzung für eine erfolgreiche Untersuchung ist mindestens ein Sonnentag innerhalb des Messzeitraumes. Einen Bericht mit der Gesamteinschätzung und hilfreichen Empfehlungen zur Optimierung der Anlage erhalten Sie als Anlagenbetreiber anschließend per Post.

Der Solarwärme-Check ist ein Angebot für alle privaten Hausbesitzer, die bereits eine funktionsfähige Solarthermie-Anlage zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung besit-

zen. Termine für den Solarwärme-Check können direkt bei der Energieagentur Landkreis Göppingen unter 07161 - 651 65 00 vereinbart werden. Die Kostenbeteiligung beträgt 30 Euro.

KEA-BW – Die Landesenergieagentur Finanzielle Unterstützung für die klimaneutrale Kommunalverwaltung

Kommunen in Baden-Württemberg erhalten Geld vom Land für Klimabeauftragte

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Kommunen im Land, bis 2040 eine klimaneutrale Verwaltung zu haben

Für Personalstellen, die den Prozess vorantreiben sollen, gibt es eine finanzielle Unterstützung

Fördertopf enthält noch Mittel

Die Kommunen in Baden-Württemberg, und damit auch deren Verwaltungen, müssen bis 2040 klimaneutral sein. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, berät die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) Städte, Gemeinden und Landkreise. Sie leistet auch Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung. Zusätzlich erhalten die Kommunen eine finanzielle Unterstützung vom Land, wenn sie eine einschlägige Stelle schaffen. Die Klimabeauftragten sollen den Umbau vorantreiben. Aktuell ist noch Geld im Fördertopf. Darauf weist die Landesenergieagentur hin. Beantragen können Kommunen die Förderung beim Umweltministerium. Bislang wurden 108 Stellen bewilligt, davon sind bereits rund 70 besetzt. Die Finanzierung besteht aus einem Zuschuss von 65 Prozent der Personalausgaben für Fachpersonal über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Gefördert werden auch begleitende externe Beratungen sowie Sachkosten. Um die Klimaneutralität der Kommunalverwaltungen voranzutreiben, braucht es Fachleute, die sich dieser Aufgabe widmen. Unterstützung gibt es dafür vom Land in Form von Zuschüssen für

„Beauftragte für die klimaneutrale Kommunalverwaltung.“ Die Höhe der Zuwendung beträgt 65 Prozent der Personalausgaben. Für Beratungs- und Sachkosten gibt es 75 Prozent. Die KEA-BW unterstützt die Beauftragten durch Beratung, via Infomailings und mit einem digitalen monatlichen Austausch.

„Der Umbau hin zur klimaneutralen Kommunalverwaltung muss systematisch vonstatten gehen“, betont die Bereichsleiterin für kommunalen Klimaschutz bei der KEA-BW, Nadine Derber.

„Die Kommunen nähern sich dem Ziel Klimaneutralität in drei Schritten. Nach einer Bestandsaufnahme der aktuellen Situation folgt ein Plan mit Maßnahmen zur Absenkung der Treibhausgasemissionen. Anschließend werden die Maßnahmen umgesetzt.“ Diese Reihenfolge sei für diesen Prozess unentbehrlich, so die Umweltwissenschaftlerin Derber.

Wie Kommunalverwaltungen klimaneutral werden

Im Detail sieht das so aus: Zunächst wird geprüft, wie hoch der tatsächliche CO₂-Ausstoß in den verschiedenen Liegenschaften und Fuhrparks der Gemeinde ist. Wie viel Energie wird in Kita, Schule und Rathaus verbraucht? In einem zweiten Schritt erarbeitet die Kommune einen Maßnahmenplan zur Umsetzung. Danach unternimmt sie Anstrengungen, den Verbrauch zu senken und den Restbedarf erneuerbar zu decken. Dafür ist ein massiver Ausbau von Photovoltaik auf den Dächern der kommunalen Gebäude ein wichtiger Schritt. Auch ein auf E-Mobilität umgestellter Fuhrpark trägt dazu bei, den Ausstoß schädlicher Treibhausgase zu reduzieren. Zusätzlich dazu lohnt ein Blick auf die möglichst klimaneutrale Aufbereitung von Abwasser. Um ihre Erfolge zu dokumentieren, monitort die Kommune kontinuierlich die Fortschritte.

Um all diese Transformationsschritte einzuleiten, zu kommunizieren, mit den einzelnen Abteilungen innerhalb der Kommunalverwaltung abzustimmen und umzusetzen, fördert das Land Personal, das sich dieser Aufgabe annimmt. Ansprechpartnerinnen

und Ansprechpartner bei der KEA-BW finden Kommunen hier: www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/team.

Weiterführende Links:

www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/klimaneutrale-kommunalverwaltung

www.kea-bw.de/energiekrisen-lotse/mehr-personal

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/>

Leitfaden liefert Tipps für die praktische Umsetzung

Ein kostenloser Ratgeber zeigt auf, wie Städte und Gemeinden klimaneutral werden können. Das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu), die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW), das Umweltministerium Baden-Württemberg und der Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg (reabw) haben den Leitfaden erarbeitet. Auftraggeber war die KEA-BW. www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/klimaneutrale-kommunalverwaltung

Über die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW)

Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH ist die Energieagentur des Landes. Aufgabe der KEA-BW ist die aktive Mitwirkung an der Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg: Sie berät Ministerien, Kommunen, kleine und mittelständische Unternehmen sowie kirchliche Einrichtungen bei der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien. Auch die nachhaltige Mobilität sowie der Bereich der Klimaanpassung sind Schwerpunkte der KEA-BW. Zudem ist sie die zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg. Der Sitz der KEA-BW ist in Karlsruhe, eine Außenstelle befindet sich in Stuttgart.

Über die Themenfelder der KEA-BW

Die fünf Kompetenzzentren „Kommunaler Klimaschutz“, „Energiemanagement“, „Contracting“, „Wärmewende“ und „Zukunft Altbau“ der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) erstellen Informationsmaterialien, verbreiten sie, bieten kostenfreie Impulsberatungen an, organisieren Veranstaltungen, entwickeln und pflegen einschlägige Netzwerke und beobachten den Markt. Zusammen mit dem Bereich „Nachhaltige Mobilität“ sollen sie den Klimaschutz in Kommunen, bei Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Privatleuten in Baden-Württemberg weiter voranbringen. Ergänzt werden die Aktivitäten der KEA-BW durch den Bereich „Erneuerbare BW“. Er ist Ansprechpartner für Kommunen und Projektierer mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien im Land schneller auszubauen. Angesiedelt bei „Erneuerbare BW“ ist auch das im Verbund mit regionalen Einrichtungen wirkende „Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg“. Die Kompetenzzentren und der Bereich Erneuerbare BW werden vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes finanziert, der Bereich Nachhaltige Mobilität vom Ministerium für Verkehr BW. www.kea-bw.de

Landratsamt Göppingen - Kreisjugendamt

Frühe Hilfen

Ausbau der videounterstützten Familienberatung im Landkreis

Sieben Teilnehmerinnen erfolgreich als Marte Meo Therapeutinnen zertifiziert

Am 9. April 2024 erhielten sieben engagierte Teilnehmerinnen erfolgreich ihre Zertifizierung als Marte Meo Therapeutinnen. Die Zertifikatsvergabe fand im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung statt, die von den Frühen Hilfen organisiert wurde.

Die Marte Meo Methode, die im Mittelpunkt dieses Abschlusses stand, ist eine bewährte Methode zur Förderung der Entwick-

lung von Kindern und zur Unterstützung ihrer Familien. Entwickelt wurde sie von der niederländischen Pädagogin Maria Aarts und basiert auf der Idee, dass positive Veränderungen durch die Unterstützung der natürlichen Entwicklungsprozesse eines Kindes erreicht werden können. Der Begriff „Marte Meo“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „aus eigener Kraft“. Die Methode legt großen Wert darauf, die individuellen Fähigkeiten und Stärken des Kindes zu erkennen und zu stärken, indem sie auf Videomaterial aus dem Alltag zurückgreift, um positive Interaktionen zu verstärken und das Verhalten von Eltern und Betreuenden zu unterstützen. Sie wird häufig in der Arbeit mit Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensproblemen oder in der Familienberatung eingesetzt.

Die zertifizierten Marte Meo Therapeutinnen haben eine umfassende Weiterbildung unter der Leitung von Stefanie Renninger, lizenzierte Marte Meo Supervisorin, absolviert, die sie befähigt, Familien in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Sie sind nun in der Lage, Eltern auf einfühlsame und respektvolle Weise zu begleiten und ihnen praktische Werkzeuge an die Hand zu geben, um die Beziehung zu ihren Kindern zu stärken und deren Entwicklung zu fördern.

Die Frühen Hilfen sind stolz darauf, diese sieben Teilnehmerinnen auf ihrem Weg zur Marte Meo Therapeutin unterstützt zu haben und gratulieren ihnen herzlich zu ihrer erfolgreichen Zertifizierung.

Für weitere Informationen über die Marte Meo Methode und die Arbeit der Frühen Hilfen steht Ihnen gerne das Team der Frühen Hilfen zur Verfügung.

Landratsamt Göppingen - Forstamt

Mittwoch, 05.06.2024, 15.30 -17.30 Uhr

Treffpunkt: Spielplatz Badwäldle Bad Boll

Den Wald mit allen Sinnen erleben - ein Naturnachmittag für alle

Wir erleben den Wald mit allen Sinnen. Sehen, fühlen, hören, riechen und schmecken Sie den Wald. Gemeinsam spazieren wir entlang des Sinneswandels; einem Walderlebnispfad mit tollen Aktivitäten. Es sind alle Menschen willkommen, die Lust auf Wald haben: Familien, Einzelpersonen, Senioren und Menschen mit wenig oder ohne Deutschkenntnisse. Die Teilnehmer müssen gut zu Fuß sein und sollten festes Schuhwerk tragen.

Der Weg ist nicht für Kinderwägen geeignet. Kleinkinder können aber in Tragen gerne mitgenommen werden.

Anmeldung erforderlich. Eintritt frei.

Veranstalter/Kontakt: Forstamt Göppingen, Tel. 07161/202-2435, forstamt@lkgp.de

Achtung, seit Ende Februar fliegen die Borkenkäfer wieder Kritische Waldschutzsituation wird auch für 2024 erwartet

Der Schein trügt. Auch wenn es im Jahr 2023 überdurchschnittlich viel geregnet hat, sind die Bäume durch die Vorjahre geschwächt. Weiterhin hohen Dichten von Fichtenborkenkäfern lassen erneut erheblichen Schäden befürchten.

Buchdrucker und Kupferstecher, die größten Schädlinge an Fichten, stehen schon in den Startlöchern. Der Ausflug und die Suche nach Brutbäumen beginnt. Mit jedem warmen Tag kriechen mehr Borkenkäfer aus ihren Winterverstecken. Je mehr geeignete Brutbäume die Käfer nun finden, umso leichter können Sie sich vermehren.

Durch die Mitarbeit aller Waldbesitzer, in deren Wäldern Fichten stehen, kann jeder einen Beitrag leisten, die Ausbreitung des Borkenkäfers einzudämmen.

Was jeder Waldbesitzer jetzt im Frühjahr tun kann, ist umgestürzte Fichten sofort aufzuarbeiten und abzufahren. Jetzt muss bruttaugliches Material, wie umgestürzte Bäume, Restholz, dicke Äste und abgebrochene Gipfel entfernt werden. Bäume ohne Rinde im Wald stellen keine Gefahr mehr da, weil die Käfer nur in der Schicht zwischen Rinde und Holz, dem Kambium, leben. In der Hochsaison der Käfer von April bis September ist es zwingend notwendig alle Fichtenbestände mindestens alle 2 Wochen zu kontrollieren. Bohrmehl am Stammfuß und auf dem Boden,

kleinen Harztropfen auf der Stammoberfläche, Spechtspiegeln, Stellen an denen der Specht die Rinde abhackt, um an den Borkenkäfer heranzukommen, gelb bis rötlich verfärbten Nadeln und schlussendlich Abfallen der Rinde vom Stamm sind untrügliche Zeichen für einen Borkenkäferbefall. Befallene Bäume sowie alles bruttaugliche Material müssen sofort markiert, aufgearbeitet und abgefahren werden. Jede Verzögerung und jeder unentdeckt befallene Baum birgt die Gefahr, dass allein von der Borkenkäferpopulation eines Baumes weitere 8.000 Bäume befallen werden können. Gehen Sie also stets wachsam durch ihren Wald, um dies zu verhindern.

Bitte beachten Sie bei eigenständiger Aufarbeitung immer die Unfallverhütungsvorschriften!

Ihr systematisches und konsequentes Eingreifen minimiert die Gefahr für Ihre und angrenzende Wälder. Wenn Sie hierbei Unterstützung und fachkundige Beratung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Forstamt oder Ihren örtlichen Förster. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Forstamts unter www.landkreis-goeppingen.de oder telefonisch unter 07161/202-2401.

Hinweis zur Borkenkäferbekämpfung

Die untere Forstbehörde Göppingen weist darauf hin, dass Waldbesitzer nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i.V.m. § 14 Abs. 1 Nrn. 4, 5 LWaldG) verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Schadinsekten an Nadelbäumen (Fichten), folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Beurteilung, ob im eigenen Wald ein Befall durch Schadinsekten stattgefunden hat / ein Befallsrisiko besteht
- befallenes Schadholz einschlagen und aus dem Wald entfernen (500 Meter Mindestabstand zum nächsten Nadelwald)
- Aufarbeitung von umgeworfenen / umgebrochenen Bäumen und Gipfeln
- Kronenmaterial hacken oder aus dem Wald befördern (500 Meter Mindestabstand zum nächsten Nadelwald)

Zu erkennen ist Borkenkäferbefall am feinen, braunen Bohrmehl, welches sich beim Einbohren am Stammfuß oder auf der Bodenvegetation sammelt. Die Einbohrlöcher selbst sind nur schwer auszumachen. Leichter hingegen ist es das Harz zu erkennen, welches aus dem Bohrloch austritt. Im späteren Verlauf des Befalls färben sich die Nadeln der Fichten braun und fallen ab. Zu spät erkannt ist ein Baum dann, wenn bereits die Rinde abblättert. In diesem Stadium sind die Käfer bereits ausgeflogen und haben vermutlich die umliegenden Bäume befallen.

Besonderes Augenmerk muss auf Bestände gelegt werden in denen in der Vergangenheit Käferbefall aufgetreten ist sowie auf vorgeschädigte Bestände mit z.B. angeschobenen Bäumen, Schneebruch, Trockenschäden, angerissenen Waldrändern sowie bei liegendem bruttauglichem Stämmen und Kronen. Sowohl die aus dem letzten Jahr befallenen Käferbäume als auch die Bäume mit frischem Borkenkäferbefall müssen sofort aufgearbeitet und in ausreichenden Abstand (min. 500 Meter) zu Nadelwald gebracht werden.

Die Maßnahmen sollten abhängig vom Borkenkäferflug bis Ende Mai 2024 umgesetzt sein.

Die örtlich zuständigen Forstrevierleiter stehen beratend zur Verfügung. Sofern Sie zur Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, kann die untere Forstbehörde diese gegen Kostenersatz selbst ausführen oder fachkundige Unternehmer vermitteln.

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Sie mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs. 1 S. 2 LWaldG rechnen, deren Umsetzung mit Mitteln der Verwaltungsvollstreckung erzwungen werden kann.

Die Gehölzschonfrist nach §39 Absatz 5 Nr. 2 BNatSchG vom 01. März bis 30. September greift im Wald nicht. Um insbesondere während der Vogelbrutzeit Störungen zu minimieren sind Ein-

schläge auf die tatsächlich vom Borkenkäfer befallenen Bäume zu beschränken.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Göppingen (www.landkreis-goepingen.de/start/Landratsamt/Forstamt).

Untere Forstbehörde Göppingen, 11.04.2024

Agentur für Arbeit Göppingen

Machen Sie mehr aus Ihrem Minijob!

Jobcenter: Wanderausstellung mit Vorträgen zum Thema Minijob

Der Minijob ist oft ein erster Schritt zurück ins Arbeitsleben – vor allem für Frauen. Aber ist er wirklich eine Alternative zu einer vollumfänglich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder womöglich eine Sackgasse?

Die Tatsache, dass viele Frauen geringfügig arbeiten, hat erhebliche Folgen für die eigene Existenzsicherung - heute und auch im Alter.

Damit der kleine Job nicht zur großen Falle wird, gilt es viele Fragen zu klären. Bereits bei einem Midijob sind die Beschäftigten beispielsweise komplett sozialversichert. Dadurch ergeben sich vor allem für die gesetzliche Rentenversicherung große Vorteile: Die Rentenbeiträge sind höher als bei einem Minijob, was sich positiv auf die spätere Altersrente auswirkt. Die Beschäftigten erwerben darüber hinaus einen eigenen Krankenversicherungsschutz sowie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach einem Jahr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Außerdem erfahren sie finanzielle Unabhängigkeit und Selbstbestimmung und können an innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen – um nur einige der Vorteile zu nennen.

Wer also gerne einen zweiten Blick auf das Thema Minijob werfen und seinen Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln möchte, bekommt bei der Wanderausstellung von den Experten aus dem Jobcenter Antworten auf seine Fragen.

Für den Standort Göppingen: Die Ausstellung ist geöffnet am Dienstag, 23. April von 13:30 bis 18:00 Uhr im Jobcenter Göppingen, Mörikestraße 15 in Göppingen. Die Vorträge finden jeweils um 13:45 Uhr, 15:15 Uhr und 16:45 Uhr statt.

Für den Standort Geislingen: Die Ausstellung ist geöffnet am Donnerstag, 25. April von 9:00 bis 12:00 Uhr im Jobcenter in der Gutenbergstraße 21 in Geislingen.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sie ist auch für geflüchtete Menschen, beispielsweise aus der Ukraine, geeignet. Mit der Ausstellung wird der Job-Turbo unterstützt, der das Ziel hat, Geflüchtete schneller in den Arbeitsmarkt zu vermitteln und damit auch die Arbeitgeber bei ihrer Arbeits- und Fachkräftesuche zu unterstützen.

Planen Sie Ihre Zukunft – Wiedereinstieg leicht(er) gemacht

Arbeitsagentur bietet regelmäßige Telefonsprechstunden zum beruflichen Comeback an

Das ganze Jahr 2024 über bieten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit im Verbund der Region Stuttgart regelmäßige Telefonsprechstunden zum beruflichen Wiedereinstieg an.

Der nächste Termin ist am Montag, 29. April von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

Wer ins Berufsleben zurückkehren möchte, ob nach Familien- oder Pflegezeit, hat viele Fragen: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Kann ich mit einer Qualifizierung meine Chancen verbessern? Vielleicht sogar mit einer Ausbildung in Teilzeit? Wie steht es um meine Chancen auf einen Arbeitsplatz im angestrebten Beruf? Wie kann ich als Berufsrückkehrer oder Berufsrückkehrerin meine Aussichten am Arbeitsmarkt verbessern? Und wie unterstützt mich meine Agentur für Arbeit dabei?

Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 über das ServiceCenter oder zu den Aktionsterminen unter 07161 9770-800 direkt die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit.

Der Anruf ist unverbindlich. Interessierte können sich informieren lassen, um dann in Ruhe zu überlegen, welche weiteren Schritte sie angehen können und wollen.

Darüber hinaus können Interessierte jederzeit auch per E-Mail einen Termin, ein Telefonat oder einen Videotermin mit dem Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Göppingen, Herrn Dr. Jörn Harström, vereinbaren: goepingen.bca@arbeitsagentur.de

Weitere Infos gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/goepingen/chancengleichheit>

Die darauffolgende Sprechstunde ist am Montag, 3. Juni von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Volksmision Donzdorf



Schattenhofergasse 2,
Tel. 0 7162/3796 (Heidi Bronnenmayer)
Tel. 0 73 31 / 6 16 19 (Bernhard Röckle)
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)

Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

(1. Korinther 3, Vers 11)

Do., 18.04.: kein Hauskreis bei Familie Krauter
So., 21.04.: 09.15 Uhr Gebet für den Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst mit Roman Siewert
Di., 23.04.: 19.00 Uhr Gebetstreff

Wir beten auch für persönliche Anliegen. Wer ein Gebetsanliegen hat, darf gerne vorbeikommen oder sein Anliegen in unseren Briefkasten werfen.

Do., 25.04.: 10.00 Uhr Frühstückstreff

Wer sein Leben Jesus übergibt, bekommt ewiges Leben!

Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Gemeindehaus der Volksmision statt.

Täglich neue Telefonkurzpredigt: 02681/3035

- Predigten im Internet über www.vm-geislingen.de

- Internet: www.volksmision-donzdorf.de

Zeugen Jehovas



Wöchentliches Bibellesen:

Psalm 29 -31

Sonntag, 21.04.2024, 17.30 Uhr – 19.15 Uhr

Öffentlicher Vortrag:

Gottes neue Welt, wer darf darin leben?

Donnerstag, 25.04.2024, 19.00 Uhr Zusammenkunft unter der Woche

Zusammenkünfte im Königreichssaal Salach, Im Dugendorf 2

Die Zusammenkünfte finden auch in digitaler Form statt. Wer über Zoom daran teilnehmen möchte, kann einen Zugang unter jodue@gmx oder Tel: 0157 – 70279091 erfragen.

Weitere Informationen, sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf unserer Webseite jw.org.

Aus den umliegenden Gemeinden

Musikschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005
Tel. 0 71 62/922 - 512 oder -520
Fax 0 71 62/922 - 525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Terminvorschau:

Fr. 03.05.: **Frühjahrskonzert der Musikschule**
Ensembles und Solisten sowie Kinder der
Musikalischen Grundausbildung
präsentieren ein abwechslungsreiches
Programm
um 18.30 Uhr in der Stadthalle Donzdorf

Herzliche Einladung an alle Interessierte. Die Musikschüler/innen
und Lehrkräfte freuen sich über Ihr Kommen.

Volkshochschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 311
Tel. 0 71 62/922-307 oder -317
Fax: 0 71 62/922-526
E-Mail: vhs@donzdorf.de
Internet: www.vhs-donzdorf.de

Wir haben noch 4 Restplätze für unsere Studienfahrt:

Nr. 241100D/ Schwäbische Alb: Gestüt Marbach und Schloss Lichtenstein

Erleben Sie das älteste staatliche Gestüt Deutschlands und gehen Sie mit dem Gestütsführer in die Stallungen und erfahren viel Wissenswertes über die einzelnen Pferderassen, die Historie und die Arbeit im Gestüt. Im Anschluss gemeinsames Mittagessen im Gasthof Hirsch Failenschmid in Gächingen. Danach fahren wir zum Schloss Lichtenstein. Bei einer Führung besichtigen wir das romantische Märchenschloss. Es bietet einen einmaligen Ausblick ins Echaztal sowie die Schwäbische Alb. Leistungen: Fahrt in komfortablem Fernreisebus, 2 Führungen inkl. Eintritte, Begleitung,

Freitag, 26. April 2024, 08:00 - 19:00 Uhr, Feuerwehrmagazin, Parkplatz

Nr. 241337D/ Rund ums Grillen mit Isabell Rupaner

Oft stellen wir uns die Frage: Was gibt's dazu!? Zusammen zaubern wir Salate, Beilagen, Soßen und Dips ob zum Mitnehmen auf die Grillparty oder auch für die heimischen Gäste.

Lassen Sie sich von neuen Trends und neu entdeckten Klassikern überraschen.

Mittwoch, 15. Mai 2024, 18:30 - 23:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

Nr. 241382D/ Aqua-Fitness im Freibad mit Andrea Staudenmaier

Inhalte des Kurses sind Konditionstraining, Koordinationsschulung, Ganzkörperspannung und Funktionsgymnastik mit und ohne Geräte im Wasser. Schonend trainieren wir im Wasser die Anspannung und Entspannung der gesamten Körpermuskulatur.

Freitag, 04. Juni 2024, 8 Termine, 17:30 - 18:30 Uhr

Nr. 241651/ Kreativworkshop: Wir basteln uns den Sommer nach Hause (ab 6 Jahren)

Dahinter kann man sich nur schwer etwas vorstellen, aber Ihr könnt mir glauben es wird heiß. Neugierig geworden? Ich verrate

te noch ein klein wenig. Wir arbeiten mit Holz und Farbe. Auch hier gilt, lasst euren Phantasien freien Lauf.

Freitag, 07. Juni 2024, 14:45 - 16:30 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

Nr. 241223D/ Mundharmonika - Aufbaukurs 28. Semester Für Fortgeschrittene

Wir spielen mit Harps in C, D, G, A, Bb und Low-F. (sind auch immer beim Dozenten erhältlich). Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

freitags, ab 14. Juni 2024, 19:15 - 20:45 Uhr, Messelbergschule, Zimmer 103

Nr. 241316D/ Workshop: Feldenkrais

Die Feldenkrais-Methode eröffnet über sanfte Bewegungen die Möglichkeit eigene Gewohnheiten wahrzunehmen. Auf einfache Weise werden verschiedene Bewegungsvariationen erforscht – dabei lernen Sie Unterschiede zu spüren und weniger anstrengende Möglichkeiten für Ihr Tun zu entdecken.

„Bewusstheit durch Bewegung“, entwickelt von Dr. Moshe Feldenkrais, ist für alle geeignet, die Interesse an Bewegung und Weiterentwicklung haben – unabhängig von Alter, Beruf, Fitness oder körperlichen Einschränkungen.

Samstag, 15. Juni 2024, 15:00 - 19:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Ausstellung in der Städtischen Galerie im Schloss Donzdorf

Willem Julius Müller – One Day after

Wir befinden uns in Zeiten eines grundlegenden Wandels und tiefgreifender Veränderungen. Unsere aktuelle Realität scheint immer öfter von Krisen erschüttert zu sein. Kriege, Pandemien und Klimakatastrophen begleiten unseren medialen Alltag. Der in Berlin und Stuttgart lebende Maler Willem Julius Müller hinterfragt Facetten dieser Realität in seiner Malerei. Es sind menschenleere, apokalyptische Landschaften. Als Sujet dienen Ruinen, leerstehende Industriebauten oder still gelegte Freizeitparks. Die Welt, wie wir sie kennen, scheint ausgelöscht, zurückgelassen, von der Natur besiegt und eingenommen. Eine Natur, deren wildes Wachsen als Triumph über menschliche Ordnungssysteme verstanden werden kann, deren enorme Stilisierung aber über das Sinnbild der Vergänglichkeit hinausweist, auf eine Dekonstruktion des Gegenständlichen und einer intensiven Beschäftigung mit Malerei.

Willem Julius Müller, geboren in Aurich (Ostfriesland), lebt und arbeitet in Berlin und Stuttgart

- 2001-2006: Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Hamburg
- 2003-2009: Studium der bildenden Kunst an der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) in der Klasse von Prof. Werner Büttner
- 2005 - 2006: Stipendium der Eduard Bargheer-Stiftung, Hamburg
- 2006-2009: Studium an der Universität der Künste Berlin (UdK) in der Klasse von Prof. Henning Kührschner und Prof. Frank Badur
- 2009: Diplom freie Kunst bei Prof. Werner Büttner und Prof. Dr. Michael Diers, HFBK, Hamburg
- Seit 2009: Regelmäßige Ausstellungstätigkeiten national und international. Zuletzt erschien die Künstlermonographie „Apokalypse als Anfang“ im Kerber Verlag

Zur Eröffnung der Ausstellung am 28. April 2024 um 11 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf laden wir Sie herzlich ein.

Ausstellungsdauer:

28.04.-21.06.2024

Öffnungszeiten:

Montag- Mittwoch: 8-12.30 Uhr + 14-16 Uhr

Donnerstag: 8-12.30 Uhr + 14-18 Uhr

Freitag 7-12 Uhr

Feiertage und Wochenende geschlossen

Information:

Stadt Donzdorf, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf, Frau Ahr, 3. OG,

Zimmer 305

Telefon: 07162-922-301, stadt@donzdorf.de

Stadtseniorenrat Donzdorf



www.stadtseniorenrat-donzdorf.de

PC- und Internettreffpunkt

Der nächste PC- und Internettreffpunkt findet am **Montag, den 22. April 2024** von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Stadthalle Donzdorf, Vereinsraum 1 und Gaststättenraum statt. Neue TeilnehmerInnen sind jederzeit herzlich willkommen. Das Angebot ist kostenfrei.

„Man hört nicht auf zu tanzen, weil man alt ist, sondern man wird alt, weil man aufhört zu tanzen“ (G. Tufts).

Unter dem Motto „Tanz in den Mai“ veranstalten wir am **Dienstag, den 07. Mai 2024 um 15.00 Uhr im Hotel Becher** wieder unseren beliebten **Tanztee**. Alle Seniorinnen und Senioren, selbstverständlich auch aus den umliegenden Gemeinden sowie Nichtmitglieder, die gerne ein paar vergnügliche Stunden in angenehmer Atmosphäre bei guter Musik und netten Gesprächen verbringen oder vielleicht auch das Tanzbein schwingen möchten, sind hierzu ganz herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Stadtbücherei Donzdorf

Wir basteln Blumenstecker

Am Freitag, 19. April 2024 um 14.00 Uhr werden in der Stadtbücherei Blumenstecker in Form von Schmetterlingen aus Tonkarton gebastelt.

Kinder ab 6 Jahren sind herzlich eingeladen. Der Unkostenbeitrag beträgt 3 Euro. Anmeldung ist erforderlich.

Und das müsst Ihr mitbringen: Schere, Bleistift, Buntstifte, Klebestift.

Anmeldung unter Rufnummer 07162/922-706, per Mail an stadtbuecherei@donzdorf.de oder direkt in der Stadtbücherei.

Liederkrantz 1836 Donzdorf e. V.



www.liederkrantz-donzdorf.de



Vereinswanderung

Am letzten Donnerstag, 11. April, trafen sich 19 Wanderer zur monatlichen Vereinswanderung. Bei bestem Wanderwetter führte sie der Weg zum Stausee und weiter nach Unterweckerstell. Nach einem Abstecher in die Kapelle St. Georg, bei dem auch ein paar Lieder gesungen wurden, ging es auf direktem Weg in den Lindenhof, wo die Wanderer schon von etlichen weiteren Liederkränzlern erwartet wurden. Gemeinsam verbrachten alle bei Gesang und bester Unterhaltung einen tollen Nachmittag. Die nächste Wanderung ist am 01. Mai. Haltet euch diesen Termin wie üblich bitte frei.

Probentermine

Kinderchor	Dienstag, 14.45 - 15.30 Uhr (Grundschulkindern)
	Dienstag, 15.35 - 16.05 Uhr (Kindergartenkindern)
Jugendchor	Dienstag, 16.45 - 17.45 Uhr
Männerchor	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Swing Ensemble	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Dings	Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr (einmal im Monat)

Kinderchor, Jugendchor und Männerchor proben im Vereinsraum 1, Swing Ensemble und Dings im Vereinsraum 3 der Stadthalle.

Ansprechpartner für die einzelnen Chöre

Anna-Theresa Roffeis (Kinder- und Jugendchor)

anna-theresa.roffeis@liederkrantz-donzdorf.de

Winfried Gokeler (Männerchor)

winfried.gokeler@liederkrantz-donzdorf.de

Carmen Kolb (Swing Ensemble)

carmen.kolb@liederkrantz-donzdorf.de

Schützengesellschaft 1560 Donzdorf e. V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft 1560 e.V. Donzdorf

Der Vorstand beruft unsere jährlich stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung ein.

Zeit und Ort: 20.04.2024 – 19.00 Uhr

Vereinsgaststätte Schützenhaus, In der Pfaffenhalde 3, 73072 Donzdorf.

Wir schlagen folgende Tagesordnung den Mitgliedern vor:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung und Ehrung der Toten
3. Bericht des Vorstandes / Entlastung des Vorstandes
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung Schatzmeisterin
6. Bericht Jugend, Kugel und Bogen
7. Abstimmung von Neuaufnahmen
8. Abstimmung der Satzungsänderung mit Beschlussfassung siehe (A)
9. Turnusgemäße Wahl der Ausschussmitglieder
10. Bericht des zu konstituierenden Ältestenrats / Erstwahl des Ältestenrates
11. Wahl des Vorstandes
12. Ehrungen durchgeführt vom Ältestenrat
13. Verschiedenes

Anträge, und / oder Änderungswünsche (vorstand@sg-donzdorf.de) zur Tagesordnung, die bis zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sind, werden vom Vorstand in die Hauptversammlung eingebracht.

Donzdorf, den 16.03.2024 der Vorstand

Arbeitseinsatz Nr. 01/2024 - DANKE

Der Ausschuss und der Vorstand bedankt sich bei allen Mitgliedern, die am ersten Arbeitseinsatz 2024 beteiligt gewesen sind.

Sperrung des Schützenhauses am Freitag, 19.04.2024 ab 19.00 Uhr

Auf Grund einer Schutzübung ist Schützenhaus am Freitag, 19.04.2024 für Besucher und Mitglieder nicht zugänglich. Der Vorstand bittet um Verständnis, Details folgend nach der Veranstaltung.

Sommersonnwendfeier Vorankündigung

Unsere traditionelle Sonnwendfeier findet am 22.06.2024 statt. Wir freuen uns über viele Besucher und Gäste.

Kurzwaffenstand

Wir würden noch ein paar Mitglieder zur Erweiterung der 2

Teams und der Gründung eines 3. Bautrupps benötigen. Bitte meldet euch bei vorstand@sg-donzdorf.de

DLRG Ortsgruppe Donzdorf



www.donzdorf.dlrg.de

Erste-Hilfe-Kurs beim TV Treffelhausen!

Wir hatten einen spannenden Erste-Hilfe Kurs bei dem TV Treffelhausen. Auch Lehrerinnen

der Steingartengrundschole waren mit dabei! Ein riesiges Dankeschön geht an unsere Ausbilderinnen Leo und Linda für ihr Engagement und ihre Expertise! Und natürlich möchten wir uns auch beim TV Treffelhausen bedanken, der uns während des Kurses mit einer erstklassigen kulinarischen Versorgung unterstützt hat! Gemeinsam können wir viel erreichen! Ein großes Danke geht an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit ihrer Teilnahme einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in unserer Gemeinschaft leisten.

RTW-Praktika für unsere Sanitäter!

Ein großes Dankeschön an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Göppingen e.V. für die Möglichkeit, einen Einblick in den Rettungsdienst zu bekommen! Uns liegt die Weiterbildung unserer Sanitäter sehr am Herzen. Durch das RTW-Praktikum sollen sie einen tieferen Einblick in die präklinische Versorgung erhalten.

Ebenso trägt dies zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Hilfsorganisationen bei. Wir sind dankbar für eure Unterstützung und die wertvolle Zeit, die wir hier verbringen dürfen.

Wacheinführung 27.04.24

Die diesjährige Wacheinführung findet am Samstag, den 27.04.24. von 13:00 - 18:00 Uhr statt. Sie dient auch als „Fortbildung Erste-Hilfe“, für alle deren Erste-Hilfe-Kurs keine Gültigkeit mehr hat (älter als 2 Jahre).

Dafür bitte bis 07.04.24 auf der Homepage anmelden. Anschließend findet das Heldenfest statt.

HELDENFEST 27.04.24

Danke an unsere Helden!

Wir, die Ortsgruppe Donzdorf, möchte sich bei allen Helfern bedanken, die das ganze Jahr über oder nur vereinzelt, etwas Gutes für die DLRG OG Donzdorf tun.

Wann: 27.04. ab 18:00 Uhr

Wo: Freibad Donzdorf

Wer: Jeder der sich in irgendeiner Form engagiert hat.

Für die Verpflegung und Getränke ist gesorgt. Damit wir besser planen können, bitte vorher auf der Homepage **anmelden**. Der Rest der Familie kann gerne mitkommen, einfach in der Anmeldung angeben.

Wir freuen uns auf euch!

Maiwanderung

Dieses Jahr findet wieder die traditionelle Maiwanderung am 1. Mai von der DLRG-Jugend statt. Treffpunkt ist um 9.45 Uhr am Brunnen im Schlosshof. Wir freuen uns auf ganz viele wanderfreudige Kids mit und ohne Eltern und auf einen ganz tollen gemeinsamen Tag mit Euch!

Jahresvorschau Termine 2024

27.04.:	Wacheinweisung Freibad
27.04.:	Heldenfest Freibad
01.05.:	Maiwanderung
04.05.:	Bezirkstagung mit Jubiläumsfeier 90 Jahre Bezirk Fils und 90 Jahre OG Geislingen
29.05.24 bis 02.06.24	Zeltlager

Schwäbischer Albverein OG Donzdorf

www.donzdorf.albverein.eu



Ehrungen

Anlässlich der gut besuchten Mitgliederversammlung am 12. April 2024 wurden mehrere langjährige Mitglieder der Ortsgruppe Donzdorf geehrt. Die erste Vorsitzende Hildegard Leins überreichte die Ehrenurkunden, Anstecknadeln

und Präsente an Siegfried Nuding (50 Jahre), Erika Vetter (40 Jahre), Rose Meister (25 Jahre) und Christa Riese (25 Jahre). Fridolin Wahl (70 Jahre Mitgliedschaft) konnte leider nicht persönlich anwesend sein. Sie dankte allen im Namen des Schwäbischen Albvereins für die langjährige Treue.



Wanderung am Sonntag, 21. April 2024

Wir wandern in Weiler in den Bergen!

Wie der Name schon sagt „in den Bergen“, es geht halt mal rauf und mal runter.

Karin kennt sich in ihrer alten Heimat aus und hat bestimmt eine schöne Strecke für uns ausgesucht.

Einkehrmöglichkeit Weilheimer Skihütte.

Wanderzeit ca. 2,5 Stunden, 6,5 km.

Abfahrt 13.00 Uhr, Baustelle Wöhrplatz.

Wanderführung übernimmt Karin Nagel.

*„Willst du deine Heimat sehen,
musst du mit dem Albverein gehen“*

Messelberg-Sternwarte Donzdorf



Öffentliche Sonnenbeobachtung

Am kommenden Sonntag, den 21.04. findet eine öffentliche Sonnenbeobachtung statt. Je nach Aktivität unseres Zentralgestirns können Sonnenflecken, -flares und -protuberanzen durch unsere Sonnentelkope beobachtet werden. Außerdem wird auch ein Vortrag über die aktuelle Sonnenaktivität angeboten. Referent: Stefan Hoyler. Beginn: 10.00 Uhr. Bitte pünktlich erscheinen, da nach Beginn kein Einlass mehr gewährt werden kann.

Voranzeige

Samstag, 27.04.: Ausfahrt Arbeitskreis Raumfahrt und Sonnensystem

VdK - Ortsverband Donzdorf



VdK Stammtisch

Dieser findet am **24.04.24** nochmals in der Gaststätte Traube Donzdorf statt. Wie immer

treffen wir uns ab 15:00 Uhr, zu einem kurzweiligen und geselligen Nachmittag.
Schaut doch einfach vorbei, wir freuen uns auf euer Kommen.
Auch interessierte nicht VdK Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.



Liebe Mitglieder und Freunde von Hilfe für Togo Waldstetten / Donzdorf e.V.,

gemeinsam konnten wir in diesem Jahr bereits zwei erfolgreiche Veranstaltungen durchführen.
Absolut ausgebuht war die Stufenhalle bei unserem Togo Winterfest und auch das Benefizkonzert in Donzdorf war ein voller Erfolg. Inzwischen ist auch die Reisegruppe wieder aus Togo zurückgekehrt. Einblicke in die Reise und die Projekte des Vereins gibt es in einem Reiseblog unter <http://schlatthof.netTogo-Blog>. Dort wird jeder Reisetag in Wort und Bild dokumentiert.
Sehr herzlich möchten wir alle Interessierten zu unserer diesjährigen Hauptversammlung am Freitag, den 26.4.2024 um 18.30 Uhr im Gasthaus Hölzle in Weilerstoffel einladen.
Neben den normalen Regularien gibt es auch einen Rückblick auf die Projekte des letzten Jahres und die Togoreise im März, sowie einen Ausblick auf die Vereinsarbeit im laufenden Jahr.
Wir freuen uns über viele Gäste, denn eine rege Teilnahme ist für uns Anerkennung und Motivation für unsere Arbeit in Togo.
Die Vorbereitungen für den Versand des 61. Hilfscontainers sind in vollem Gange.
Der Termin für den Versand steht aber noch nicht fest.
Wir möchten Sie bitten, vorerst keine Hilfsgüter auf den Schlathof zu bringen, da unser Lager im Moment mehr als voll ist und wir erst wieder Güter annehmen können, wenn der Verladetermin feststeht.
Für Ihr Verständnis danken wir und grüßen Sie alle ganz herzlich.

Naturschutzbund Deutschland Mittleres Filstal und Lautertal



Bei der diesjährigen Exkursion zu den Lurchis gibt es wieder die Gelegenheit, unsere einheimischen Amphibien aus nächster Nähe kennenzulernen. Es gibt viel Neues, Rätselhaftes und Interessantes über die schönen Tiere zu entdecken.
Die kostenlose Führung ist für Naturfreunde jeden Alters geeignet und findet bei (fast) jedem Wetter statt.
Treffpunkt ist oberhalb des Parkplatzes am ehemaligen Grüngutplatz zwischen Gingen und Grünenberg am **Freitag, 26. April ab 18:30 Uhr**. Informationen gibt es auf unserer Homepage: www.nabu-fils-lauter.de
Frühlingserwachen im Barbarabachtal bei Gingen
Der NABU Mittleres Filstal und Lautertal führt am **Sonntag, 28.04.2024** eine interessante Vogelstimmenexkursion durch.
Bei dieser Vogelkundlichen Führung hoffen wir, die für diesen Lebensraum typischen Streuobstwiesenbewohner wie den Halsbandschnäpper oder den Gartenrotschwanz beobachten zu können. Bringen sie auch bitte ihre Ferngläser zur Führung mit.
Treffpunkt ist um **08:00 Uhr** am Wanderparkplatz an der Straße nach Grünenberg vor der neuen B10-Brücke.
Informationen zur Führung können bei Wolfgang Jakob unter 07162/41055 und Eberhard Herrmann unter 07162/6262 erfragt werden.
Eine Anmeldung zur Führung ist nicht erforderlich.

Nachtwallfahrten 2024 auf dem Hohenrechberg

In diesem Jahr kann die Kirchengemeinde Rechberg das 600-jährige Wallfahrtsjubiläum begehen – Pilgerinnen und Pilger unserer Tage reihen sich also ein in einen langen Pilgerstrom. Auch in diesem Jubiläumsjahr finden wieder von Mai bis Oktober am 8. eines Monats die schon traditionellen Nachtwallfahrten zum Gnadenbild der Schönen Maria auf den Hohenrechberg statt. Jede Nachtwallfahrt ist eine gute Gelegenheit, den Ballast des Lebens zur Muttergottes zu tragen und um ihre Fürsprache in allen Anliegen zu bitten.
Nach dem Rosenkranzgebet um 19.20 Uhr wird um 20 Uhr eine feierliche Marienmesse in der Wallfahrtskirche gefeiert. Hieran schließt sich die Lichterprozession an. Einen Fahrdienst gibt es ab 19 Uhr ab dem Gasthaus Jägerhof.
Merken Sie sich heute schon vor: am 8. Juli feiern wir in diesem Jubiläumsjahr eine besondere Nachtwallfahrt. Sie dürfen sich freuen!

Landfrauen Degenfeld



Kleiner Spaziergang durch die Geschichte der Zukunft

Bildungsreferentin Maria Püschel vom LandFrauenverband Württemberg-Baden führt uns durch die Utopien der Geschichte und Gegenwart. Was ist aus großen Zukunftsvisionen geworden? Mit welchen gesellschaftlichen Ideen beschäftigen wir uns heute? Wir freuen uns auf einen spannenden Vortrag und einen interessanten Blick in die Zukunft. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!
Dienstag, 23.04.2024 um 19.00 Uhr im Gasthaus Bergblick

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Böhmenkirch

Jahreshauptversammlung

Zu unserer ordentlichen Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder, Freunde und interessierte Bürger herzlich ein. Die Versammlung findet am **Dienstag, 23. April 2024 um 19.30 Uhr in unseren Räumen Im Hart 15 in Böhmenkirch** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Protokoll der letzten Hauptversammlung
- TOP 3 Rechenschaftsberichte:
 - Vorsitzende (Frau Nägele)
 - Kassier (Herr Braun)
 - Kassenprüfer (Herr Fuchs / Herr Prinz)
 - Entlastung des Kassiers
 - Bereitschaftsleitung (Frau Binder)
 - Jugendleitung (Frau Binder)
 - Sozialleitung (Frau Bartz-Schulte)
 - Bluspendedaktionen (Frau Binder)
- TOP 4 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 5 Wahlen:
 - Vorsitzende(r)
 - Stellv. Vorsitzende(r)
 - Kassier(erin)
 - Beisitzer(innen)
 - Bereitschaftsarzt / -ärztin
 - Kassenprüfer(innen)
 - Delegierte zur Kreisversammlung
- TOP 6 Bestätigung der per Ernennung übertragenen Funktionen:
 - Bereitschaftsleitung
 - 1. Stellv. Bereitschaftsleitung
 - 2. Stellv. Bereitschaftsleitung

- Sozialleitung (bis 31.12.2024)
- Jugendleitung

TOP 7 Sonstiges

Sommer, Sonne, Freizeitplanung: Blut spenden nicht vergessen!

Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspendedienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen

Die ersten Sommertage locken in diesen Wochen viele Spender*innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Das DRK bittet zur Blutspende.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!

Nächster Termin:

Mittwoch, dem 08.05.2024

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Gemeindehalle, Parkstraße 8

89558 BÖHMENKIRCH

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt.

Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten: Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/media-thek zur Verfügung.

Musikerinitiative Geislingen e.V.

Freitag, 19.04.2024, 20:00 Uhr, MieV Slam

6 großartige Poet*innen wetteifern mit selbst verfassten Texten um EUREN Applaus!

Dieses Mal sind mit dabei:

Jonas Pan aus Tübingen

Nicole Mann aus Ludwigsburg

Rae Saint-Louis aus Stuttgart

Till aus Rottenburg

Francesca Runchina aus Vaihingen Enz

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn 20:30 Uhr

Eintritt: 2 €

Freitag, 26.04.2024, 20:00 Uhr Karaoke-Party

Unsere traditionelle Karaoke-Party einmal im Monat!

Zeigt was ihr könnt auf unserer Karaoke-Bühne! Singt, tanzt und performt, was ihr könnt! Wir freuen uns auf eure Auftritte!!

Samstag, 27.04.2024, 20:00 Uhrn Shreadhead, Support:

Berenice

SHREADHEAD.

Mit ihrer charakteristisch rücksichtslosen Bühnenperformance

und den höllischen Riffs gelten SHREDHEAD als aufstrebende Kraft in der modernen Metal-Szene, die rohe Gewalt mit modernem und unerbittlichem Sound kombiniert.

Ihr viertes und neuestes Studioalbum, „I Saw You Burn“, zeigt die wahre Essenz der Band, die in jedem Track zum Ausdruck kommt. Das Album wurde mit dem Wunderproduzenten Tue Madsen (Meshuggah, Sick Of It All, Suicide Silence, The Haunted und mehr) aufgenommen und enthält die eindrucksvollsten Songs, die SHREDHEAD jemals veröffentlicht hat.

Im Laufe ihrer Reise haben SHREDHEAD eine beeindruckende Masse treuer Anhänger erobert und sich ihren Weg an die Spitze ihrer lokalen Szene erkämpft. Mit Hunderten von inländischen Shows und Bühnen in Europa und Japan, zusammen mit Acts wie Crowbar, Overkill, DevilDriver, Thy Art Is Murder und anderen, strebt die Band weiterhin danach, neue Höhen zu erobern.

„Unser Ziel ist es, die gleiche Energie, die wir beim Schaffen unserer Musik spüren, in den Vordergrund jeder Aufführung zu bringen. „Furchtlos, dominant, mit roher Kraft, das Publikum fesselnd, immer alles gebend“, bekennen sie. „Die Leute, die eine SHREDHEAD-Show besuchen, können erwarten, einer Band beizuwohnen, die genauso aufgereggt und motiviert ist wie sie.“

BERENICE

Aus der Asche ihrer gemeinsamen Vergangenheit hervorgehend, haben ehemalige und aktuelle Mitglieder von Mithril und Therein 2013 eine neue Band namens Still Burning gegründet. Die fünf Jungs aus einer Provinzstadt in Süddeutschland, widmeten sich aus Freude am Musizieren dem Heavy Metal. Die Band bewegte sich einige Jahre im Verborgenen, bevor sie beschloss, den Namen und die Richtung zu ändern.

So erblickte BERENICE Ende 2018 das Licht der Welt, benannt nach dem bemerkenswerten und großartigen Edgar Allan Poe. Lyrisch inspiriert von ihm, vertonen BERENICE klassische Horrorgeschichten zu klassischem Heavy Metal und versuchen, ihren Sound mit verschiedenen Elementen aus dem NWOBHM, Thrash und Doom Metal abwechslungsreich zu gestalten.

Die Musiker arbeiten kontinuierlich an neuem Material und stellen sich neuen Herausforderungen...

„Alles, was wir sehen oder scheinen, ist nichts als ein Traum in einem Traum“

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn 21:00 Uhr

VVK: 13 € AK: 16 €

Vorverkauf unter: <http://tickets.miev.info/>

Rätsche Geislingen

Konzert

Fr., 19.04., 20.00 Uhr

Sarah Straub

Keine Angst

Die bekannte Liedermacherin und Demenzexpertin Sarah Straub geht auf Tournee und präsentiert mit „Keine Angst“ ihr sechstes Album. Wir sind stark. Wir packen es. Auf ihrer aktuellen Tour macht sie vor allem eines: Mut!

Straub ist eine Geschichtenerzählerin vom alten Schlag und doch gleichzeitig so erfrischend eigen und authentisch, dass es kein Wunder ist, dass kein Geringerer als Deutschlands bekanntester Liedermacher Konstantin Wecker sie zu seiner musikalischen Partnerin gemacht hat.

Begleitet wird Sarah Straub von Florian Hirle (git), der ebenfalls schon öfters in der Rätsche gespielt hat, mit Vivid Curls und seinem Duo Oak Hill Road.

Eintritt: € 22,- / *19,- / **11,-

Konzert

Sa., 20.04., 20.00 Uhr

Miller Anderson & Werner Dannemann

Brothers in Blues

Das Miller Anderson & Werner Dannemann Duo gibt es schon seit 1995. Zwei exzellente Gitarren und Stimmen zelebrieren den

Blues wie kaum ein anderes Duo.

Anderson ist waschechter Woodstock-Veteran und spielte bei der Spencer Davies Group, T-Rex und anderen Bands mit Weltformat. Dannemann ist seit Jahrzehnten Teil der württembergischen Rock- & Bluesszene und ist auf der akustischen Gitarre ebenso versiert wie auf der E-Gitarre.

Ein schottisch/schwäbischer Bluesabend der Extraklasse.

Eintritt: € 23,- / *20,- / **12,-

Konzert

So., 21.04., 19.00 Uhr

Trans//Formation

Musik jenseits der hörbaren Töne

Trans//Formation ist ein Ensemble, das auf der Bühne ausschließlich improvisiert. Die Musiker - Nippy Noya, Herman Kathan und Torsten Krill - beschäftigen sich seit Jahren mit dieser ganz speziellen Art: Musik aus dem Augenblick zu schöpfen mit dem, was genau zu diesem Zeitpunkt „wahr“ ist. Aufgrund ihrer jahrelangen musikalischen Zusammenarbeit kommunizieren die drei Percussionisten mit traumwandlerischer Sicherheit. Ihr Instrumentarium reicht von Trommeln alter Trance-Kulte über asiatische Saiteninstrumente und zeitgenössischem Schlagwerk bis hin zu sinnlichen Instrumenten, wie dem zarten, afrikanischen Kalimba.

Eintritt: € 20,- / *17,- / **10,-

Jazz@Night

Do., 25.04., 20.00 Uhr

JazzOpen

Jamsession mit dem Martin Rosengarten Trio: Martin Rosengarten (Piano), Branko Arnsek (Kontrabass) und Thomas Göhringer (Schlagzeug).

Die Band freut sich auf viele Solist*innen ...

Eintritt frei.